

Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs
XIV. Landessynode
9. Tagung
18.03. - 20.03.2010

Drucksache 190

Bericht des Oberkirchenrates für das Jahr 2009

INHALT

Seite

1.	Arbeitsbereich: Dienst der Gemeinden und Mitarbeiter	3
1.1.	Pfarramtlicher Dienst	3
1.2.	Gemeindeaufbau - Gesamtkatechumenat - Bildung - Religionsunterricht - Schule	7
1.3.	Aus-, Fort- und Weiterbildung für kirchliche Berufe	9
1.4.	Gottesdienstliches Leben	10
1.5.	Stellenplanung und Strukturfragen	12
2.	Arbeitsbereich: Ökumene und Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Beziehungen zum Ausland	12
2.1.	Missionarisch-ökumenische Arbeit	12
2.2.	Vertretung der Landeskirche gegenüber Landtag und Landesregierung	15
2.3.	Öffentlichkeitsarbeit	20
2.4.	Archiv- und Bibliothekswesen	21
3.	Arbeitsbereich: Mittel zum Dienst	24
3.1.	Juristisches Dezernat 1	24
3.1.1.	Referat: Kirchensteuer und Meldewesen	24
3.1.2.	Referat: örtliche kirchliche Verwaltung	25
3.1.2.1.	Sachbereich Liegenschaften	25
3.1.2.2.	Fortbildung für Liegenschaftsmitarbeiter	27
3.1.2.3.	Verpachtung der kircheneigenen landwirtschaftlichen Güter	27
3.1.2.4.	Sachbereich Mietwesen	27
3.1.2.5.	Kirchliche Forstwirtschaft	28
3.1.2.6.	Bericht über den aktuellen Stand der Rückführung von Erbpachtländereien	29
3.1.3.	Sachgebiet Friedhofswesen	35
3.1.4.	Bereich Verwaltungsausbildung	36
3.2.	Juristisches Dezernat 2	36
3.2.1.	Recht der kirchlichen Mitarbeiter	36
3.2.2.	Kirchliches Bauen	38
3.2.3.	Allgemeines Rechtswesen	43
3.2.4.	Versicherungswesen	45
3.2.5.	Kirchliches Stiftungswesen	46
3.2.6.	Kirchliche Finanzverwaltung	47
4.	Leitung und allgemeine Verwaltung	48

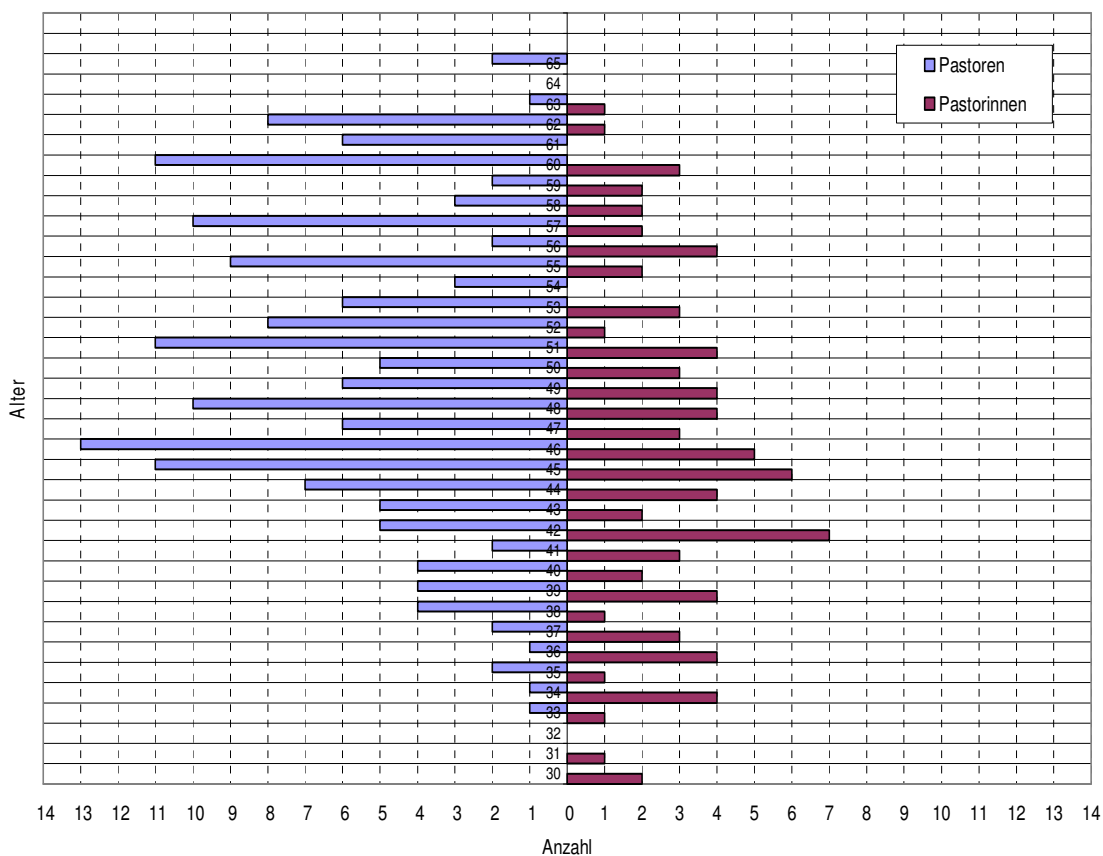
1. Arbeitsbereich: Dienst der Gemeinden und Mitarbeiter
1.1. Pfarramtlicher Dienst

Dezernent: Landesbischof Dr. von Maltzahn
 Referent: Kirchenrat Dr. de Boor

1.1.1. Vorbemerkungen

260 Pastorinnen und Pastoren im Alter zwischen 30 und 65 Jahren sind in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche tätig oder zeitweise beurlaubt. Die anliegende Grafik zeigt die Verteilung nach Lebensalter und nach Männern und Frauen. Während bei den über 60-jährigen die Männer überwiegen, kommt es bei Pastorinnen und Pastoren im 5. Lebensjahrzehnt zu zum Teil ausgeglichenen Jahrgängen. Die Alterspyramide wächst dann langsam zur Seite der Pastorinnen hinüber. Zurzeit sind noch doppelt so viele Pastoren (171 = 65,7 %) wie Pastorinnen (89 = 33,3 %) im Dienst. Das Verhältnis wird sich über einen längeren Zeitraum hinweg angleichen. Der Anteil der Pastorinnen steigt bei den unter 45-jährigen auf 47 % und bei den unter 40-jährigen auf 55 %. Pastorinnen gehen in der Regel früher in den Dienst, setzen dann aber oft länger wegen Elternzeiten aus. Zunehmend nutzen nun aber Pastoren oder die Ehemänner von Pastorinnen die Möglichkeit Elternzeit zu nehmen.

Anzahl der Pastoren und Pastorinnen in der Landeskirche nach dem erreichten Lebensalter 2010



1.1.2. Vakanzen

Zum 31.12.2009 bestanden 10 Vakanzen, 3 weniger als im Vorjahr.

Kirchenkreis Güstrow:	2	Teterow, Wredenhagen
Kirchenkreis Parchim	2	Leussow-Redefin, St. Georgen Parchim, Vellahn,
Kirchenkreis Rostock	2	Buchholz, Kavelstorf
Kirchenkreis Stargard	0	
Kirchenkreis Wismar	2	Brüel, Dreveskirchen
Allgemeinkirchliche Stellen	2	LS Güstrow, Krankenhausseelsorge Ludwigslust

1.1.3. Pfarrstellenwechsel

Folgende Pastoren haben 2009 eine andere Pfarrstelle übernommen

01.02.2009	Pastor Burkhard Ebel	Übertragung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schwerin St. Nikolai, vorher KG Teterow
01.03.2009	Pastorin Friederike Praetorius	Übertragung der Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Schwerin Versöhnungsgem., vorher KG Dreveskirchen
01.04.2009	Pastorin Cornelia Seidel	Übertragung der Pfarrstelle Altstrelitz in der Kirchgemeinde Strelitzer Land, vorher KG Muchow
01.06.2009	Pastor Tom Ogilvie	Übertragung der Pfarrstelle in der KG Pinnow, vorher KG Schillerstorf
01.07.2009	Pastorin Anke Leisner	Übertragung der Pfarrstelle für KHS in Neubrandenburg, vorher KHS Ludwigslust
01.07.2009	Pastor Jens-Peter Drewes	Übertragung der Pfarrstelle des Landespastors für Mission und Ökumene sowie Referentenstelle im OKR, vorher KG Brüel
01.08.2009	Pastor Martin Scriba	Übertragung der allgemeinkirchl. Pfarrstelle des Landespastors für Diakonie, vorher Regierungsbeauftragter
01.09.2009	Pastor Markus Wiechert	Berufung in die Stelle des Regierungsbeauftragten, vorher KG Wismar St. Nikolai
01.10.2009	Pastorin Ruthild Pell-John	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre I in der KG Friedland - privatrechtl., vorher KG Leussow
01.10.2009	Pastor Thomas Cremer	Übertragung der Pfarrstelle in der KG Wismar St. Nikolai, vorher KG Vellahn

Änderung Dienstumfang:

01.02.2009	Pastor Dietmar Cassel	befristete Diensterweiterung von 75 % auf 100 % während der Vakanz der Pfarrstelle in Teterow
01.05.2009	Pastor z. A. Volkmar Seyffert	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre Lohmen im Umfang von nur noch 75 %.
01.06.2009	Pastorin Irene de Boor	Ende der Diensterweiterung auf 100 %, nun wieder 50 %-Pfarrstelle in Ludwigslust

Rückkehr aus der Beurlaubung

01.05.2009	Pastor Konrad Kloss	Übertragung der Pfarre in den verbundenen KG Marnitz, Suckow und Slate
01.06.2009	Pastorenehepaar Albrecht und Katharina Lotz	Übertragung der Pfarre II in der KG Ludwigslust

1.1.4. Beginn des Dienstes, Entsendung in den Probendienst und Ordination

- nach bestandenem 2. Examen

01.03.2009	Pastorin z.A. Christiane Schmidt	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre in den verbundenen KG Boddin und Altkalen
01.03.2009	Pastorin z.A. Sabine Schümann	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarrstelle in Groß Laasch (75 %)
01.03.2009	Pastorin z.A. Rita Wegner	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre in den verbundenen KG Kittendorf und Ivenack (privatrechl.)
01.08.2008	Pastorin z.A. Eva Lagies	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarrstelle in der KG Sternberg
01.09.2009	Pastorin z.A. Alena Saubert	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarrstelle in der KG Herzfeld (75 %)

Übernahme/ Beurlaubung aus anderen Landeskirchen: ---

01.10.2009	Pastor z. A. Thorsten J. John	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre III in der KG Friedland (75 %) – privatrechl.
------------	-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Nach dem Probendienst übertragen:

01.04.2009	Pastorin Brit Reinhardt	Übertragung der Pfarre in der Kirchgemeinde Gnoien
01.05.2009	Pastorin Jessica Warnke	Übertragung der Pfarre in der Kirchgemeinde Roggenstorf
01.05.2009	Pastorin Eike Borowski	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre in der Kirchgemeinde Rostock St. Thomas (50 %) – privatrechl.
01.05.2009	Pastorin Ulrike Kloss	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre in der Kirchgemeinde Groß Pankow – privatrechl.
01.05.2009	Pastor Torsten Morche	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre in der Kirchgemeinde Wesenberg – privatrechl.
01.09.2009	Pastorin Elisabeth Lange	Übertragung der Pfarre in der Kirchgemeinde Bernitt (50 %) + reg. Jugendarbeit (50 %)
01.09.2009	Pastor Markus Kiss	Auftrag zur selbst. Verwaltung der Pfarre II in der Kirchgemeinde Schwerin Petrus – privatrechl.
01.11.2009	Pastor Philipp Busch	Übertragung der Pfarre in der Kirchgemeinde Klütz

Beauftragungen für pfarramtliche Dienste

01.05.2009	Pastor Michael Reis	befr. Auftrag für 8 Monate zu pastoralen Dienste auf der BUGA und in Zahrendorf, vorher KG Friedland
01.06.2009	Pastor z.A. Gerhard Altenburg	Auftrag für pfarramtliche Dienste (50 %) in der KG Schwerin Petrus für 1 Jahr

Ordination ins Ehrenamt: ---

10.05.2009	Kathrin Fenner	Auftrag für pastorale Dienste in der KG Rostock Luther/St. Andreas
------------	----------------	--------------------------------------------------------------------

1.1.5. Beendigung des Dienstes durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand

01.04.2009	Pastorin Birke Riemann	Versetzung in den Ruhestand, vorher KHS Neubrandenburg
01.05.2009	Pastor i. W. Christoph Kleemann	Eintritt in den Ruhestand
01.07.2009	Pastor Klaus Labesius	Eintritt in den Ruhestand
01.08.2009	Landespastor Hartwig Daewel	Eintritt in den Ruhestand nach Rückkehr in die

01.09.2009 LSI Fridolf Heydenreich EKBBSchlOL
Eintritt in den Ruhestand

1.1.6. Beendigung des Dienstes aus anderen Gründen

01.01.2009	Pastor Uwe Bobsin	Beurlaubung aus pers. Gründen für die Dauer von 5 Jahren
01.01.2009	Pastorin z. A. Kirsten Karst-Busch	Entlassung aus dem Dienst nach der Probezeit, vorher KG Groß Laasch
01.02.2009	Pastor Hans-Wilhelm Kasch	Beurlaubung zum Dienst als Leiter des LWB-Zentrums der VELKD in Wittenberg
01.04.2009	Pastor Lüder Sander	Ausscheiden aus dem Dienst nach Beurlaubung aus persönl. Gründen
01.05.2009	Pastorin Ina Diesel	Beurlaubung aus pers. Gründen für die Dauer von 2 Jahren, vorher KG Friedland (Eichhorst)
01.07.2009	Pastorin Katharina Seuffert	Versetzung in den Wartestand, vorher KG Wredenhagen
17.10.2009	Pastorin Daniela Raatz	Beurlaubung für Elternzeit, vorher KG Kavelstorf
01.11.2009	Pastor Stefan Döbler	Beurlaubung zum Dienst in der NEK, vorher KG Parchim St. Georgen

1.1.7. Anzahl der Pastorinnen und Pastoren in der Landeskirche

Mit dem Stichtag 31. Dezember 2009 ergab sich folgende Zahl von Pastorinnen und Pastoren im Dienst der Landeskirche:

1.	Pastorinnen/Pastoren im Gemeindedienst	201
2.	Pastorinnen/Pastoren für Krankenhausseelsorge, Altenseelsorge, Gefängnisseelsorge, Studentengemeinde, schulbezogene Pfarrstellen u. ä.	15
3.	Pastorinnen/Pastoren in übergemeindlichen Aufgaben	11
4.	Landessuperintendenten	4
5.	Theologen im Oberkirchenrat	6
6.	Beurlaubt für Dienste in anderen Kirchen bzw. für andere Aufgaben und aus sonstigen Gründen	17
7.	im Wartestand	5
8.	Entlassung auf eigenen Antrag mit Rückkehrrecht	1
	Summe	<u>260</u>

1.1.8. Ausblick

Das gegenseitige Bewerbungsrecht zwischen den drei Kirchen des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland konnte 2009 noch nicht eingeführt werden. Um überhaupt eine Bewegung zu ermöglichen, können sich zunächst in einer ersten Phase bis zu fünf Pastorinnen und Pastoren aus Mecklenburg und Pommern in Nordelbien bewerben. Nach dem Wechsel dieser fünf Personen, der bei dreien erfolgt und bei einem vierten nach erfolgreicher Bewerbung verabredet ist, beginnt dann die zweite Phase, in der innerhalb eines Korridors von bis zu einer Differenz von zwei Stellen, die Kirchen gegenseitige Bewerbungen ausgeglichen zulassen. Die Wahlmöglichkeiten der Kirchgemeinden sowie der Pastorinnen und Pastoren werden so erweitert.

Um besser auf die besonderen Stärken und Belastungen, auf die Erwartungen und Enttäuschungen der Pastorinnen und Pastoren reagieren zu können, wurde mit dem Institut für Wirtschaft und Soziales in Marburg eine gemeinsame Pastorinnen- und Pastorenbefragung

der drei evangelischen Kirchen in Norddeutschland vorbereitet. In einer Arbeitsgruppe, auf Workshops und in den Kirchenleitungen wurden die Fragen so entwickelt, dass bei einer hohen Teilnahme die Antworten helfen können, die Arbeits- und Lebensbedingungen der 1.700 Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg, Nordelbien und Pommern besser zu gestalten. Insbesondere soll auf das Burnout-Syndrom reagiert werden können. Unterschiedliche Berufseinstellungen in den Kirchen können möglicherweise Hinweise geben, wie der Umgang miteinander gestaltet werden kann.

Damit auch in den Jahren mit wenig oder keinen Ruheständen jährlich ca. 5 Pastorinnen und Pastoren zur Anstellung kontinuierlich den Dienst aufnehmen können, ist 2008 eine Rücklage gebildet worden, auf die 2010 zum ersten Mal zurückgegriffen wird, um den Dienst auf einer vollen Pfarrstelle zu ermöglichen.

1.2. Gemeindeaufbau – Gesamtkatechumenat – Bildung – Religionsunterricht – Schule

Dezernent: Oberkirchenrat Dr. Danielowski

1.2.1. Aspekte zur Gemeindeentwicklung

Ein Jahr der Strukturdebatten! Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Gremien zur Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zu den Perspektiven sozialdiakonischer Jugendarbeit, zum Aufbau eines Regionalzentrums für Dienste und Werke, zu den Grundlagen der Ev. Schulstiftung, zur Geltung der ACK-Klausel in diakonischen Einrichtungen, zu den Details der Nordkirchenfusion. Es wurden Analysen erstellt, Konzeptionen erarbeitet und verworfen, ein beträchtlicher Anteil der Arbeitszeit von Menschen in solchen Debatten gebunden.

Unter Gewinn zu verbuchen ist die Aufnahme der Arbeit der Ehrenamtsakademie. Etwa ein Dutzend landeskirchlicher Dienste und Einrichtungen arbeiten in ihr verbindlich zusammen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass der zweite Ausbildungskurs für Prädikanten (2006-2009) in Ratzeburg u. a. für die 5 Teilnehmer aus Mecklenburg erfolgreich zu Ende ging. Sie wurden zum Verkündigungsdienst neu beauftragt. Somit befinden sich 15 Personen im Prädikantendienst. Ein gemeinsames Kirchengesetz für den Dienst der Prädikanten soll 2010 zum Abschluss gelangen.

Das Arbeitsfeld Kirche und Tourismus entwickelt sich langsam weiter. Ihm sollte viel Aufmerksamkeit geschenkt werden.

1.2.2. Gemeindepädagogische Arbeit

In Gesprächen mit Vertretern der Nordelbischen Kirche zur Ausbildung und dem Einsatz von gemeindepädagogischen Mitarbeitern wurde deutlich, dass es in Nordelbien eine entsprechende Struktur nicht gibt. Mit Erstaunen mussten die Mecklenburger hören, dass in Nordelbien eine strukturierte kirchgemeindliche Arbeit mit Kindern nicht existiert. Es mag in Kirchgemeinden Gruppen für Kinder geben, jedoch ohne landeskirchliche Begleitung und Förderung. Der gesamte Bereich der Arbeit mit Kindern ist, fokussiert auf Kindergärten und Kindertagesstätten, an die Diakonischen Werke delegiert. Die nordelbischen Vertreter betrachten die kirchgemeindliche Einbindung der Arbeit mit Kindern als besonderer Schatz,

den sich die Mecklenburger erhalten sollten, der möglicherweise Vorbildcharakter haben kann.

Folgende Stellenentwicklungen sind zu verzeichnen:

1. Stellenwechsel innerhalb der Landeskirche: 7 Personen
2. Neueinstellungen: 11 Personen (davon 6 nach dem Anerkennungsjahr)
3. Vertragsbeendigungen: 10 Personen
4. Diensterweiterungen: für 5 Personen

Das Anerkennungsjahr haben im Jahre 2009 10 Personen beendet und 6 Personen neu aufgenommen. Diese Bewegungen entsprechen denen der Vorjahre.

Bezüglich der zukünftigen Strukturen der gemeindepädagogischen Stellen im allgemeinkirchlichen Bereich (Referent der Arbeitsstellen, regionale Jugendmitarbeiter und einige Projektstellen) hatte sich 2008 eine Arbeitsgruppe gebildet, die bis zum Ende des Jahres 2009 Perspektiven für deren Weiterentwicklung diskutiert hatte. Diese Arbeitsgruppe hielt engen Kontakt zum Oberkirchenrat, zum Konvent der Landessuperintendenten und zum Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Interesse an einer stärkeren regionalen Zuordnung dieser Stellen wurde aufgegriffen und in einen Konzeptionsvorschlag eingearbeitet. Allerdings gab es aus dem Kreis der Referentinnen und Referenten ein starkes Interesse, an den bisherigen Arbeitsstellen festzuhalten und nur die Regionalisierung der Jugendarbeit vorzuschlagen. Im abschließenden Bericht wurden deshalb 2 alternative Gestaltungsentwürfe beschrieben. Entsprechend dem Wunsch der Kirchenleitung wurde der Bericht dem synodalen Kirchenkreisstrukturausschuss mit der Bitte um Weiterarbeit übergeben.

Die Zahlen des kirchlichen Lebens für 2009 werden zeigen, ob sich die Tendenzen u. a. bei Taufen und Konfirmationen aus den Vorjahren fortsetzen. Gab es bei den Taufen im Jahre 2007 mit 1.866 Taufen einen deutlichen Anstieg (Plus 127) gegenüber 2006, so lag die Zahl der Taufen im Jahre 2008 mit 1.698 Taufen um 168 niedriger. Bei den Konfirmationen ist die kontinuierliche Verringerung der Zahlen zu verzeichnen. Gab es im Jahre 2000 noch 1.696 Konfirmationen, so waren es im Jahre 2007 nur noch 841 und im Jahre 2008 mit einem leichten Anstieg 890, also eine Halbierung der Zahlen. Diese Halbierung hat keineswegs allein demografische Hintergründe. Der Vergleich zwischen den Taufzahlen und den Konfirmationszahlen zeigt, dass max. 2/3 der Getauften für die Konfirmandenarbeit erreicht werden.

1.2.3. Religionsunterricht-Schule

Mit Hilfe eines befristeten Projektes konnte die Vermittlung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht auf Propsteiebene unterstützt werden. Dieses erfolgte bisher schwerpunktmäßig im Kirchenkreis Parchim. Es ist nach wie vor schwierig, von den Schulämtern aktuelle Übersichten über Schulen ohne Religionsunterricht zu erhalten.

Die evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern erstellten im Jahre 2009 gemeinsam mit der katholischen Kirche einen Flyer zum Religionsunterricht. Er ist primär für Schulen und Unterrichtende gedacht, die das Fach Anfang eines Schuljahres vorstellen, eignet sich aber auch als Erstinformation für Eltern.

Im Religionsunterricht haben im Berichtsjahr 15 Pastoren und 13 Gemeindepädagogen Religionsunterricht erteilt, zum Teil nur für kurze Zeit vertretungsweise. Der Umfang pro kirchlichem Mitarbeiter in der Schule betrug 6,8 Wochenstunden.

Schulbezogene Projekte gewinnen an Selbstverständlichkeit. Mit landeskirchlicher Unterstützung wurden 15 Projekte gefördert. Dies stellt nur einen Bruchteil der tatsächlich durchgeführten Projekte ohne fremde Bezuschussung dar.

1.2.4. Allgemeinkirchliche Dienste

Vom landeskirchlichen Arbeitskreis „Demokratie lernen“ gingen 2009 zwei für uns wichtige Impulse aus: der Brief der Kirchen in M-V zur Landtagswahl mit folgender Kanzelabkündigung sowie die Herausgabe der Handreichung „Wir stehen in der Verantwortung“ für die Gemeindearbeit.

Im November 2009 fand die lange vorbereitete kooperative Veranstaltung „Demokratie lernen und leben“ statt, getragen vom Bildungsministerium, dem Justizministerium und den Kirchen. Es nahmen ca. 140 Personen teil, 120 Lehrer und 20 kirchliche Mitarbeiter. In vielen Gesprächen wurde gefragt: „Kirche, wo seid ihr?“ Kirchliche Präsenz wird in diesem gesellschaftlichen Anliegen gewünscht.

Weiteres siehe Einzelberichte

1.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung für kirchliche Berufe

Dezernent: OKR Dr. Danielowski

1.3.1. Theologenausbildung

Dezernent: Landesbischof Dr. von Maltzahn

Referent: Kirchenrat Dr. de Boor

Zum 31.12.2009 waren 53 Studierende auf der landeskirchlichen Liste für Theologiestudierende eingetragen: 35 Studentinnen und 18 Studenten. Dabei studiert die Mehrzahl (30) an der Theologischen Fakultät in Rostock, sieben in Berlin, einzelne in Greifswald, Leipzig, Halle, Göttingen und Bielefeld oder für ein Semester im Ausland.

36 Studierende aus allen Orten, ein Gast und zwei Kinder haben an der vom KOMET (Konvent Mecklenburgischer Theologiestudierender) organisierten Wochenendrüstzeit in Ludwigslust teilgenommen. Wieder war ein Gespräch mit Landesbischof Dr. von Maltzahn möglich und ein intensiver Thementeil mit Pastor Ogilvie.

An den Übernahmegesprächen 2009 nahmen 10 Bewerberinnen und Bewerber teil. Der Vorbereitungsdienstkurs 2009-2012 nahm sieben Vikarinnen und Vikare auf, darunter ein Gastvikar aus unserer ungarischsprachigen Partnerkirche in Rumänien.

Insgesamt befanden sich am 31.12.2009 13 Vikarinnen und 6 Vikare aus Mecklenburg in der gemeinsam mit Pommern durchgeführten zweieinhalbjährigen Ausbildung in Kirchgemeinden und am Predigerseminar in Ludwigslust und in Kooperation mit dem Predigerseminar der Nordelbischen Kirche in Ratzeburg. Eine Vikarin, die nicht in den Probedienst übernommen wurde, konnte ins Ehrenamt ordiniert werden.

1.3.2. Fort- und Weiterbildung

Dezernent: OKR Dr. Danielowski

Im Jahre 2008 nahmen 97 Mitarbeiter im Verkündigungsdienst an Fortbildungen teil. Das waren 16 weniger als 2008. Der Gesamtumfang betrug 441 Tage, 34 weniger als 2008. Im Schnitt nahm jeder Mitarbeiter 4,5 Tage Fortbildungszeit in Anspruch.

Es wurden 8 Weiterbildungsmaßnahmen genehmigt. Im Jahre 2008 waren es 14, ferner 25 Supervisionen, davon 7 für die Sonderseelsorger unserer Landeskirche.

Mit der Nordelbischen Kirche wurden die Gespräche über eine Kooperation bzw. Fusion der Fort- und Weiterbildung Mecklenburgs auf der einen Seite und Nordelbiens und Pommerns auf der anderen Seite fortgeführt. Beide Seiten haben Eckpunkte vorgelegt, aufgrund derer in Richtung Fusion weiter zu verhandeln ist. An der Fortbildung in Ratzeburg nehmen jährlich etwa ein Dutzend Mitarbeiter aus Mecklenburg teil. Das Pastoralkolleg wünscht sich künftig eine pauschale Mitfinanzierung des Pastoralkollegs durch Mecklenburg.

1.4. Gottesdienstliches Leben

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

1.4.1. Gottesdienst

Die Liturgische Kammer hat gemeinsam mit der Kirchenmusikerschaft in Mecklenburg und Pommern eine Sammlung von Liedern zusammengetragen, die in unseren Gemeinden neben dem Gesangbuch gesungen werden. Diese Liedersammlung wurde 2009 abgeschlossen. Sie liegt in kopierter Form vor und dient als Arbeitsmaterial für Fachleute und Interessierte. Von einer immer wieder ins Gespräch gebrachten Veröffentlichung der Liedersammlung (z. B. als Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch) wurde abgesehen. Der Grund dafür ist, dass es inzwischen mehrere neue Liederbücher neben dem Evangelischen Gesangbuch gibt, die das Liedgut enthalten, das sich neben dem Gesangbuch und über das Gesangbuch hinaus entwickelt hat und verbreitet ist. Insbesondere gilt dies für das Liederbuch „Durch Hohes und Tiefes“, das sich als Supplement zum Evangelischen Gesangbuch versteht, 535 Lieder aus den letzten Jahrzehnten enthält, außerdem verschiedene Texte und fast 100 Psalmen, darunter alle Wochenpsalmen. Nahezu alle Lieder der mecklenburgisch-pommerschen Liedersammlung finden sich auch in „Durch Hohes und Tiefes“. „Durch Hohes und Tiefes“ wird von den evangelischen Studierendengemeinden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend sowie den Landeskirchen in Bayern, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Mitteldeutschland und Rheinland herausgegeben. Die Liturgische Kammer empfiehlt die Anschaffung dieses Liederbuches, wenn nach einer Art Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch mit neuerem Liedgut gesucht wird. Dieses „Beiheft“ hat allerdings den Umfang eines ordentlichen Gesangbuches. Für seinen Umfang ist es jedoch besonders preisgünstig (12,00 €).

Im Zusammenhang mit der Liedersammlung und mit Fragen, die bei der Vorbereitung einer Nachauflage des Evangelischen Gesangbuches für 2010 auftauchten, ist die Frage nach der Zukunft unseres gegenwärtigen Gesangbuches gestellt worden. In naher Zukunft ist zu klären, welche Gesangbuchausgabe die für die Nordkirche geltende sein soll. Mecklenburg und Pommern geben ihr Gesangbuch nach der Gesamtkonzeption der bayerisch-thüringischen

Ausgabe heraus, der inzwischen auch weitere Landeskirchen in Deutschland gefolgt sind. Die nordelbische Kirche folgt der Gestaltung von Brigitte und Hans-Peter Willberg, die im Auftrag der EKD für die äußere Erscheinungsform des Gesangbuches seit 1994 sorgten. Nach einer Absprache mit dem pommerschen Konsistorium ist die Steuerungsgruppe für den Nordkirchenprozess gebeten worden, Gespräche über ein künftiges gemeinsames Gesangbuch in der Nordkirche in Gang zu setzen.

1.4.2. Orgeln

Im Jahr 2009 konnten Orgelerneuerungsmaßnahmen im Umfang von rund 550.000,00 € durchgeführt werden. Der Eigenanteil der Kirchengemeinden lag bei 160.000,00 € (30 % der Gesamtkosten). Vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege kamen rund 130.000,00 €, von der Landeskirche ebenso 130.000,00 €. Wieder flossen größere Beträge von privaten Stiftungen in die Orgelbauvorhaben.

Die größten Maßnahmen im Jahr 2009 waren die Restaurierung der Orgel in Russow und der Orgel im Münster zu Bad Doberan. Auch in Bentwisch konnte eine umfangreiche Restaurierung erfolgreich abgeschlossen werden. Besonders hervorgehoben werden muss die Restaurierung der Orgel von Johann Engelbrecht Gerhardt (erbaut 1700) in der Dorfkirche zu Russow. Dieses Instrument aus der Barockzeit galt lange als noch nicht wieder zum Leben erweckte Kostbarkeit. In den vergangenen 20 Jahren wurde eine Restaurierung mehrfach ins Gespräch gebracht, ohne dass sich eine Aussicht auftat, ein solches Vorhaben umzusetzen. Dank großzügiger Hilfe der Hermann-Reemtsma-Stiftung erstrahlt die Orgel nun klanglich und äußerlich wieder im alten – neuen Glanz.

Weitere Orgelbaumaßnahmen wurden in Altkalen, Blievenstorf, Selmsdorf, Thelkow, Dambeck und Boltenhagen durchgeführt.

1.4.3. Kirchenmusik und Posaunenarbeit

Das gemeinsame pommersche-mecklenburgische Posaunenwerk gestaltet das Leben in beiden Landeskirchen vielfältig mit. Auf diese Weise sind bei größeren Ereignissen in der pommerschen Kirche oft mecklenburgische Bläser dabei und ebenso bei größeren Ereignissen in Mecklenburg pommersche Bläser. Bei der BUGA 2009 in Schwerin waren mindestens wöchentlich Bläsergruppen im Einsatz.

Seit 1. Januar 2009 gibt es auch ein gemeinsames Kirchenmusikwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zusammenarbeit im Bereich der Kirchenmusik beider Landeskirchen kann bereits auf eine längere Tradition zurückblicken, die sich nun durch die gemeinsame Organisationsform verstärkt. Auf der gemeinsamen, mehrtägigen Jahrestagung aller Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden größere Themen bearbeitet, verschiedene Vorhaben miteinander geplant und es geschieht umfangreicher Erfahrungsaustausch. Bei der BUGA 2009 in Schwerin wurden u. a. ein großes Treffen von Jugendchören und ein Seniorenhortag veranstaltet.

Die St.-Johannis-Kantorei in Rostock unter Leitung von KMD Prof. Markus Langer erhielt im Jahr 2009 sowohl den Kulturpreis der Stadt Rostock wie auch den Kulturförderpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1.5. Stellenplanung und Strukturfragen

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Angesichts der im Jahr 2010 bevorstehenden Kirchgemeinderatswahlen kam es im Jahr 2009 zu einer ganzen Reihe von Vereinigungen bisher miteinander verbundener Kirchgemeinden. In vielen Fällen zeigte sich, dass die Zusammenarbeit miteinander verbundener Kirchgemeinden inzwischen so eng geworden war, dass die Vereinigung kaum mehr als einen formalen Schritt bedeutete. Nicht selten war die Vereinigung ein nun wirklich fällig gewordener Schritt. Andererseits zeigt sich aber auch, dass die Rechtsform der Verbindung von zunächst selbständig bleibenden Kirchgemeinden nach § 13 Abs. 3 Kirchgemeindeordnung ein bewährtes und hilfreiches Instrument auf dem Weg zum Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde darstellt. Die Vereinigung muss nicht die zwangsläufige Folge einer Verbindung von Kirchgemeinden sein. Nach Jahren guter Zusammenarbeit empfinden miteinander verbundene Kirchgemeinden den Schritt zur Vereinigung in der Regel aber als logischen Schritt im Blick auf die Zukunft der Arbeit in ihren Kirchgemeinden.

In der Propstei Neustrelitz haben sich vier Kirchgemeinden, von denen bisher jeweils zwei miteinander verbunden waren, zur Kirchgemeinde Strelitzer Land vereinigt (bisherige Kirchgemeinden: Stadtkirchgemeinde Neustrelitz sowie die Kirchgemeinden Zierke, Altstrelitz und Wokuhl). Für diese neue große Kirchgemeinde ist vor der Vereinigung eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten nach dem Muster der Großkirchgemeinde Friedland abgeschlossen worden.

Auf Antrag der beteiligten Propsteien hat die Kirchenleitung Anfang 2010 die Vereinigung der Propsteien Wesenberg/ Mirow und Neustrelitz beschlossen. Im Blick auf die künftigen Strukturen eines Kirchenkreises Mecklenburg in der Nordkirche ist der Zusammenschluss von weiteren Propsteien bzw. die Neuordnung der Propsteiebene empfehlenswert. Der Oberkirchenrat hat mit dem Konvent der Landessuperintendenten verabredet, dass Vorschläge für die künftige Struktur von Regionen (bisherige Propsteien) erarbeitet werden.

2. Arbeitsbereich: Ökumene und Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Beziehungen zum Ausland

2.1. Missionarisch-ökumenische Arbeit

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Referent: Kirchenrat Drewes (siehe auch Bericht im Anhang Nr. 22)

2.1.1. Beziehungen zu Kirchen im Ausland

Die Beziehungen zu Kirchen im Ausland laufen weitgehend beim Landespastor für Mission und Ökumene zusammen. Landespastor Hans-Wilhelm Kasch beendete seinen Dienst am 31. Januar 2009, um die Stelle eines Direktors beim Zentrum des Lutherischen Weltbundes in Wittenberg zu übernehmen. Nach fünf Monaten Vakanz bei der Stelle des Landespastors und des Referenten im Oberkirchenrat für Mission und Ökumene übernahm Landespastor und Kirchenrat Jens-Peter Drewes zum 1. Juli 2009 diese Stelle.

Im Blick auf die bevorstehende Zusammenarbeit in der Nordkirche ist die Struktur des Arbeitsfeldes Mission und Ökumene neu zu klären. In der Nordelbischen Kirche werden

Auslandsbeziehungen sehr weitgehend über das Nordelbische Missionszentrum (Missionswerk Nordelbiens) wahrgenommen. Insofern ist das Nordelbische Missionszentrum umfangreicher für die eigene Kirche tätig, als es das Missionswerk Leipzig für seine verschiedenen Trägerkirchen sein kann.

Mit dem Nordelbischen Missionszentrum fanden Verhandlungen über die Frage eines künftigen gemeinsamen Missionswerkes in der Nordkirche statt. Zunächst ging es darum, wie weit das Nordelbische Missionszentrum in der Lage ist, die bisher vom Missionswerk Leipzig wahrgenommenen Arbeitsbereiche für unsere Landeskirche abzudecken. Die Verhandlungen ergaben, dass das Nordelbische Missionszentrum im Prinzip dazu in der Lage ist und darüber hinaus Dienstleistungen in weiteren Bereichen für unsere Kirche anbieten kann. Allerdings dürfte die Personalausstattung des Nordelbischen Missionszentrums nicht ausreichend sein, wenn mit dem Hinzukommen von Mecklenburg und auch Pommern eine Reihe von konkreten weiteren Kirchenbeziehungen ins Ausland betreut werden sollen.

Besprochen wurde bei den Verhandlungen auch, wie eine Zusammenarbeit des gegenwärtigen Landespastors für Mission und Ökumene mit dem Nordelbischen Missionszentrum aussehen könnte. Die in Mecklenburg traditionelle Stelle eines „Landespastors für Mission und Ökumene“ gibt es in Nordelbien nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden teilweise in den Kirchenkreisen und teilweise von den Referenten des dortigen Missionswerkes wahrgenommen. Deshalb soll geprüft werden, ob und in welcher Weise die Stelle eines Landespastors in die Stelle eines Referenten beim Missionswerk übergehen kann, der regional für Mecklenburg und auch für Vorpommern zuständig sein soll.

Die Landessynode fasste im November 2009 den Beschluss, den Austritt aus dem Missionswerk Leipzig zum Ende des Jahres 2011 zu beantragen. Mit dem Missionswerk Leipzig wird in nächster Zeit eine Änderung der Satzung des Missionswerkes im Blick auf den Ausstieg Mecklenburgs beraten. Außerdem wird das genaue Ausstiegsszenario festgelegt. Mit dem Nordelbischen Missionszentrum wird die Änderung der dortigen Satzung im Blick auf das Hinzukommen von Mecklenburg und Pommern besprochen. Ergebnisse sind im Laufe des Jahres 2010 zu erwarten.

Mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kasachstan ist 2009 ein neuer Partnerschaftsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag kann die Position dieser Kirche gegenüber dem eigenen Land stärken. Der Partnerschaftsvertrag mit der Diözese Lichfield der Kirche von England wurde um weitere fünf Jahre verlängert.

2.1.2. Ökumenische Beziehungen zu Kirchen anderer Konfessionen in Mecklenburg

siehe Bericht im Anhang (ACK)

2.1.3. 2%-Appell

Die Mittel aus dem 2%-Appell (3690.00.7500) wurden für folgende Projekte auf Beschluss des „2%-Appell-Verteilerausschusses“ in den Partnerkirchen eingesetzt:

Tansania:	
Dürrehilfe	15.000 €
Evangelistenunterstützung	10.000 €
Schulgeldfonds	5.000 €

Haushaltszuschuss ELCT (über LMW)	5.000 €
Unterstützung Transportaufgaben	1.000 €
Tischlerwerkstatt Mhero	max. <u>2.305 €</u>
	<u>38.305 €</u>

(Der Tischlermeister T. Kiehn installiert unentgeltlich im Februar/März 2010 die inzwischen eingetroffenen Maschinen in der Werkstatt. Die Flugkosten in Höhe von 803,- € sowie die tatsächlich anfallenden Aufenthalts- und Transportkosten bis zu einer Höhe von max. 1500,- € werden ihm erstattet.)

Weitere Mittel für Projekte in der Pare-Diözese wurden zunächst nicht vergeben, bis bei einer Reise des jetzigen und des bisherigen Landespastors (Drewes und Kasch) die Voraussetzungen geklärt sind.

Rumänien:

Theologie (PTI, Unterstützung der theologischen Lehre, der Theologiestudenten und Konferenzen)	13.000 €
Jugendarbeit (Rüstzeiten, Weiterbildung von Jugendleitern)	6.000 €
Unterstützung von Diasporagemeinden	7.000 €
Gemeindeblätter, Homepage, Radio	4.000 €
Gemeindehaus Apata	5.000 €
Kindergarten Oradea	4.000 €
Studentenwohnheim Tirgu Mures	5.000 €
Kirche Kiskapus	3.500 €
Kirche Vucova	<u>2.500 €</u>
	<u>50.000 €</u>

Kasachstan:

Zwei Projektanträge an die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurden in voller Höhe bewilligt. Sofern die HfO-Kollekten dafür nicht ausreichen (was bis heute nicht endgültig feststeht, da immer noch nicht alle Kollekten überwiesen sind), wurde entschieden, den Rest aus 2%-Mitteln zu nehmen. Es handelt sich um:

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	1.500 €
Projekt „Jedes Kind soll eine Familie haben“	<u>2.000 €</u>
	<u>3.500 €</u>

Auch im Jahr 2009 gab es nachträglich 30.000 € aus Kirchensteuermitteln 2008 zu verteilen. Diese Gelder wurden wie folgt vergeben:

Rückstellung für Wasserversorgung Amani-Center in Same, Tansania	12.000 €
Weiterbildung zweier Evangelisten in Usangi, Tansania	8.400 €
Diakonisches Projekt in Kasachstan	5.000 €
Wohnung Istvan Barcsa	<u>5.000 €</u>
	<u>30.400 €</u>

2.2. Vertretung der Landeskirche gegenüber Landtag und Landesregierung

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Referent: KR Wiechert

A. Kontaktaufnahme und Antrittsbesuche

Die Zeit seit dem Dienstbeginn am 1. September 2009 war sehr wesentlich durch zahlreiche Antritts- und Kontaktbesuche geprägt. Dazu zählen unter anderem die Besuche in den Ministerien, bei der Landtagspräsidentin und den Fraktionsvorsitzenden des Landtages, in der Staatskanzlei, bei der Landesgeschäftsstelle und dem Europabüro der Grünen, in der Landeszentrale für politische Bildung, bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie dem Stellvertretenden Vorsitzenden des DGB-Nord.

B. Gesprächsschwerpunkte im Kontakt mit den Fraktionen des Landtages und den Ministerien

1. Situation der Milchbauern

Zu den wirtschaftlichen Problemen der Milchbauern hat die Kirchenleitung am 10. Oktober 2009 eine Stellungnahme beschlossen, die durch den Regierungsbeauftragten vorbereitet worden ist. Darin wurden die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft aufgefordert an Lösungen zu arbeiten, die auf einen zumindest kostendeckenden Erzeugerpreis zielen. Kritik fand dabei auch, dass Milchüberschüsse gestützt durch Exportsubventionen an arme Länder des Südens weiter gereicht werden und dort entwicklungspolitische Hilfsmaßnahmen zunichte machen.

2. Religionsunterricht

Am 15. Oktober 2009 fand gemeinsam mit der Katholischen Kirche und einem Vertreter der Pommerschen Evangelischen Kirche ein Informationsabend der Kirchen zum Religionsunterricht statt, zu dem Mitglieder der Landtagsfraktion „Die Linke“ eingeladen waren. Im Hintergrund dieses Treffens stehen die „Initiative LER 2011“ und die damit verbundenen Überlegungen einiger Landtagsabgeordneter, den konfessionellen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach durch das Fach „Lebenskunde – Ethik – Religion“ zu ersetzen.

Aus dem Bildungsministerium gibt es die Bitte, über den Gestellungsvertrag zwischen Staat und Kirche mehr kirchliche Mitarbeiter für den Religionsunterricht einzusetzen. Dies ist eine positive Möglichkeit, die noch weit mehr als bisher als Chance ergriffen werden sollte. Im Gegenzug ist jedoch das Bildungsministerium in der Verantwortung bessere Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

3. Bleiberecht

Der Regierungsbeauftragte hat im November 2009 unmittelbar vor der Innenministerkonferenz der Länder zu Fragen des Bleiberechtes ein Gespräch mit Innenminister Caffier und Staatssekretär Lenz geführt. Der Innenminister wurde gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Stichtagsregelung durch eine Mindestaufenthaltsdauer ersetzt wird bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Altfallregelung eine Fristverlängerung verabredet wird, sowie dass die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung modifiziert werden und Kettenduldungen beendet werden. (Vgl. Synodenbeschluss DS 175, November 2009)

Die Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 4. Dezember 2009 hat das Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer über den 31. Dezember 2009 hinaus für zwei Jahre verlängert.

Aus Sicht der Kirche ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung, der jedoch ungenügend bleibt. Der beschlossene Zeitaufschub sollte als Möglichkeit ergriffen werden, eine wirklich humanitäre Lösung für langjährig Geduldete zu finden.

4. Stasiüberprüfung bei Beamtenbewerbern

Der Landtag hat im Dezember 2009 den so genannten „Stasi-Passus“ im Paragraphen 8 des Landesbeamtengesetzes gestrichen. Er lautete: „Wer...für das frühere Ministerium der Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war und die aus diesem Grunde bestehenden Zweifel an der Eignung nicht ausräumt“, erfüllt beamtenrechtliche Voraussetzungen nicht.

Der Regierungsbeauftragte hat dazu eine Stellungnahme der Mecklenburgischen Kirchenleitung angeregt und diese gegenüber Vertretern des Landtages und gegenüber dem Innenminister vertreten.

In ihr werden die Fraktionen des Landtages gebeten, durch klare Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise niemand als Bürgermeister wählbar wäre, der früher für das Ministerium für Staatssicherheit tätig war und Zweifel an seiner Eignung nicht ausräumen kann.

Darüber hinaus wird die Notwendigkeit betont, die Bereitschaft aufzubringen, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und Wege der Versöhnung zu suchen.

Innenminister Caffier hat die Stellungnahme der Kirchen gewürdigt und seine Absicht geäußert, die Stasiüberprüfung für kommunale Wahlbeamte im Kommunalwahlgesetz neu zu regeln.

5. ELER-Förderung

Bei der Begegnung zwischen Kirchenleitung und Landesregierung am 16. November 2009 hat der Regierungsbeauftragte der Landesregierung für die vielfältige Unterstützung im Blick auf den Erhalt unserer Kirchgebäude gedankt. Darüber hinaus wurden von ihm die aktuellen Schwierigkeiten im Antrags- und Prüfverfahren der ELER-Mittel benannt, die den Kirchen für die Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz verhängten Sperre für die ELER-Mittel wurde von Minister Backhaus darüber informiert, dass alle Probleme geklärt seien und die Gelder wieder fließen. - Diese Zusage konnte jedoch nicht eingehalten werden. Die Bewilligungssperre für ELER-Mittel, die in 2010 zur Anwendung kommen sollen, wurde bis zur Verfassung dieses Berichtes nicht aufgehoben. Eine Bearbeitung der in 2009 gestellten Förderanträge für 2010 ist bisher nicht erfolgt, da die Nachprüfung von Förderungen aus den Vorjahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Im Nachgang zur Begegnung der Landesregierung mit den Kirchenleitungen haben Baurat Schwarz und der Regierungsbeauftragte am 3. Dezember 2009 ein Gespräch im Landwirtschaftsministerium geführt, das gute Möglichkeiten in Aussicht gestellt hat, wie der Bauablauf flexibler gestaltet werden könnte. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind ein rascher Ablauf der Verwaltungsvorgänge im Bearbeitungs- und Prüfverfahren der Förderanträge. Diese Voraussetzungen sind bisher nicht gegeben. Der Regierungsbeauftragte hat sich in verschiedenen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Ministerien dafür eingesetzt, dass schnelle und nachhaltige Lösungen erreicht werden, die einerseits die Aufhebung der Bewilligungssperre ermöglichen und andererseits die Verwaltung auch in Zukunft in die Lage versetzen, das Prüf- und Antragsverfahren für ELER-Mittel optimiert durchzuführen.

6. Städtebauförderung und Kirchbautag 2011

Im Gespräch mit Staatssekretär Schröder im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung waren die Städtebauförderung und der Kirchbautag 2011 zentrale Themen.

Es wurde vonseiten des Ministeriums zugesagt, weiter an der bisherigen Praxis des Einsatzes von Mitteln aus der Städtebauförderung für kirchliche Bauaufgaben festzuhalten. Aufgrund fehlender Rücklaufmittel konnten allerdings in der 2. Hälfte von 2009 keine zusätzlichen Mittel für die Sanierung von Dorfkirchen bereit gestellt werden.

Die Absicht, beim Kirchbautag 2011 das Augenmerk der Besucher vor allem auf den Schatz unserer zahlreichen Dorfkirchen zu lenken wurde begrüßt. Für die Vorbereitung und Durchführung des Kirchbautages wurde der Kirche inhaltliche, sachliche und personelle Unterstützung zugesagt. Über das Thema der Entwicklung ländlicher Räume ergeben sich Schnittmengen mit aktuellen politischen Themen unseres Landes, die in der Vorbereitung des Kirchbautages bedacht werden sollten.

7. Sonntagsschutz

Die Kirchen haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Dezember 2009 begrüßt. Es hat entschieden, dass das Berliner Ladenöffnungsgesetz verfassungswidrig ist, weil es das Recht auf Religionsfreiheit und den Sonntagsschutz des Grundgesetzes nicht beachtet. Nach Auffassung der Kirchen ist die dem Normenkontrollantrag der Kirchen in M-V zugrunde liegende Rechtsauffassung durch das Bundesverfassungsgericht in vollem Umfang bestätigt worden: 1. Die Antragsbefugnis der Kirchen liegt demzufolge vor. 2. Die Rechtsverordnung verstößt eindeutig gegen höherrangiges Recht. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird mit der Bäderverkaufsverordnung nicht gewahrt. Grundsätzlich soll an Sonn- und Feiertagen die Geschäftstätigkeit in Form der Erwerbsarbeit ruhen. Die Freigabe mehrerer Sonntage in Folge bedarf rechtfertigender Gründe von besonderem Gewicht. Ein unternehmerisches Erwerbsinteresse und ein Shopping-Interesse der Kunden genügen nicht.

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat zur mündlichen Verhandlung am 24. März 2010 geladen.

8. Schülerbeförderung

Am 1. Juli 2010 tritt § 113 des Schulgesetzes in seiner geänderten Fassung in Kraft. Getragen werden danach lediglich die Kosten für die Beförderung an die örtlich zuständige Schule. Ausnahmen bilden nach §113 SchGMV nur „besondere schulische Angebote“, die ihrerseits nach §69 SchGMV durch die oberste Schulaufsichtsbehörde per Verordnungsermächtigung definiert werden. Diese Definition umfasst „*besondere schulische Angebote des Erwerbs von allgemein bildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I in Verbindung mit wirtschaftsnahen Praxisteilen oder besondere Formen der Unterrichtsorganisation für kognitiv hochbegabte Schüler oder Schüler an anerkannten Sport- oder Musikgymnasien*“ (§69, 12).

Die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung an Evangelische Schulen wird nicht mehr gewährt. Es bleibt lediglich die Möglichkeit, den öffentlichen Schülerverkehr bis zur örtlich zuständigen Schule kostenfrei mitzunutzen.

Im Kern weist das neue Schulgesetz eine immanente Widersprüchlichkeit auf: Die freie Schulwahl, die Finanzierung nach Schülerzahlen und ein beabsichtigter Wettbewerb sollen zu einer erhöhten Qualität führen. Durch das Problem der Kosten für die Schülerbeförderung wird der Wettbewerb jedoch verzerrt. – In der Konsequenz kann das Ergebnis sein: Nicht die Qualität der Schule ist entscheidend für ihre finanzielle Ausstattung und Förderung, sondern das verliehene Prädikat der örtlich zuständigen Schule.

Da die seit 2008 erfolgten Interventionen kaum zu Veränderungen geführt haben, müssen aktuelle Interventionen eine neue Stufe erreichen, in breiter Abstimmung mit anderen Schulträgern geschehen und neue Argumente aufzuführen.

C. Stellungnahme der Kirchen zu Gesetzgebungsvorhaben

1. Fortbestand der Härtefallkommission

Die Kirchen haben im Herbst 2009 das Anliegen befürwortet, den Fortbestand der Härtefallkommission dauerhaft gesetzlich zu sichern. Die Härtefallkommission beurteilt in unserem Bundesland seit Februar 2005 besonders schwierige Lebenssituationen von ausreisepflichtigen Mitbürgern. Grundlage ist das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz des Bundes, das den Ländern die Möglichkeit einräumte, die Einrichtung von Härtefallkommissionen durch Landesverordnungen zu regeln. Allerdings befristete der Bundesgesetzgeber die Verordnungen der Länder zunächst bis zum 31.12.2009. Das Kabinett hat durch Beschluss im November 2009 die Befristung in der Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission in M-V aufgehoben. Die Härtefallkommission besteht aus acht Mitgliedern, die von den Kirchen, den Flüchtlingsorganisationen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, dem Innen- und Sozialministerium sowie Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften entsandt werden. Wendet sich ein Antragsteller an die Härtefallkommission, hat diese zu prüfen, ob in dem speziellen Einzelfall ein weiterer Aufenthalt eines Ausländers aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen gerechtfertigt sein kann. Bei positivem Votum stellt die Kommission daraufhin ein Härtefallersuchen an das Innenministerium.

2. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Haushaltsplan 2010/11)

Insgesamt konnte positiv festgestellt werden, dass der Ansatz für die Haushaltsjahre 2010/11 um 15 Millionen Euro aufgestockt worden ist. Im Grundsatz haben die Kirchen das Bestreben des Gesetzgebers begrüßt, die individuelle Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und insbesondere die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu stärken und abzusichern. Sie haben aber zugleich darauf hingewiesen, dass weitere Finanzmittel erforderlich sind, um die individuelle Förderung *aller* Kinder und die Ziele frühkindlicher Bildung durch eine *verbesserte Fachkraft-Kind-Relation* sowie eine umfassendere *Fort- und Weiterbildung* der Mitarbeitenden realisieren zu können.

3. Jugend- und Schulsozialarbeit

In den letzten Jahren hat es eine Verschiebung der personellen Ausstattung zugunsten der Schulsozialarbeit gegeben, während die Ausstattung für Jugendsozialarbeit zurückging. Die Stärkung der Arbeit in der Schule sowie die gleiche Ausstattung beider Bereiche wurden positiv bewertet. Zugleich haben die Kirchen betont, dass außerschulische Begegnungs- und Bildungsorte für Kinder und Jugendliche nicht weiter reduziert werden dürfen. Im Interesse einer kinder- und jugendorientierten Politik sollten die genannten Arbeitsfelder eine gesicherte gesetzliche Grundlage erhalten. Haushaltsvorbehalte dürfen hier nicht gelten. Ämter und freie Träger benötigen Rechtssicherheit und gesicherte Finanzierungen.

4. Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. Änderung)

Zu diesem Gesetzesentwurf wird vonseiten der Kirchen derzeit eine Stellungnahme vorbereitet.

Mit den geplanten Veränderungen wird der Versuch unternommen, auf aktuelle soziale und bildungspolitische Entwicklungen zu reagieren. Positive Ziele sind beispielsweise die Sicherstellung einer ausreichenden Förderung für sozial benachteiligte Kinder unter drei Jahren, die Erhöhung der Zeiten für Fort- und Weiterbildung, Erhöhung des Zeitumfangs für mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich und die Förderung der frühkindlichen Bildung sowie der Förderung von Kindern in besonderen Bedarfslagen.

Deutlich ist auch die Absicht, die Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Familienbildung zu stärken.

Kritisch zu beurteilen ist, dass die Erhöhung des Haushaltes nicht ausreicht, um für alle Einrichtungen die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern.

D. Jährlich wiederkehrende Termine

1. Jahresempfang der Kirchen am 31. Oktober 2009 in Pasewalk

Der letzte Jahresempfang am Reformationstag 2009 stand im Zeichen der Erinnerung an die friedliche Revolution vor 20 Jahren in Deutschland. Etwa 180 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur waren der Einladung nach Pasewalk gefolgt. Mit der Wahl des Ortes war die Absicht verbunden, das Augenmerk der Verantwortungsträger bewusst auf die östliche Region unseres Landes zu lenken. Die Beteiligung durch Vertreter der Landesregierung war jedoch nicht sehr hoch.

In der Auswertung gab es Überlegungen, den Jahresempfang in zwei Richtungen zu verändern: 1. durch die Öffnung der Einladung für verschiedene Gruppen mit einem besonderen zivilgesellschaftlichen Engagement und 2. durch eine stärkere Themenbindung.

2. Das Treffen der Kirchenleitungen mit der Landesregierung am 16.11.2009 in Schwerin

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft in MV, aktuelle Fragen des Schulgesetzes, die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes, die ELER-Förderung in der Denkmalpflege und die Bleiberechtsregelung.

Die Kirchen wurden u. a. über das Junglehrerprogramm informiert, das beabsichtigt, junge Absolventen als Lehrkräfte im Land zu halten und ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten. Die Kirchen betonten die Notwendigkeit, die für 2010 und 2011 jeweils neu eingestellten 15 Millionen Euro Mehrausgaben im Schulbereich für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Integration und mehr individuelle Förderung von Schülern einzusetzen.

3. Vorbereitung des Politikertages am 31. März 2010 im Haus der Kirche in Güstrow

Unter dem Titel: „Wie viel Religion braucht unser Land“ wird am 31. März 2010 zum alljährlichen Politikertag nach Güstrow eingeladen.

Was bedeutet es für den Diskurs um den Zusammenhalt einer Gesellschaft wie in unserem Bundesland, wenn zum einen die Erwartungen an die Kirchen als gesellschaftlichen Akteur sehr groß sind und zum anderen zugleich dessen grundlegenden Überzeugungen von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht geteilt werden?

Welche Rückwirkungen hat das verstärkte Agieren der Kirchen im öffentlichen Raum für ihr eigenes Selbstverständnis? Und wie sieht die Balance eines religionsfreundlichen und zugleich religionsneutralen Staates konkret aus?

Dies sind Fragen, die von Politikern und Vertretern der Kirchen an diesem Tag zusammen mit dem Berliner Zeitgeschichtler Prof. Dr. Paul Nolte diskutiert werden können.

E. Mitarbeit in Gremien und Initiativen

1. „WIR – Erfolg braucht Vielfalt“

Die Evangelisch Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche haben die Mitarbeit des Regierungsbeauftragten in der Initiative „WIR – Erfolg braucht Vielfalt“ befürwortet. Mit der persönlichen Mitarbeit von KR Wiechert ist keine Vereinsmitgliedschaft der Kirchen verbunden.

Die Kirchen sind als Unterstützer der Initiative gebeten, Aktivitäten für Demokratie und ein zivilgesellschaftliches Engagement über den Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Initiative bekannt zu machen.

2. Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

Nach dem durch den Amtswechsel bedingten Ausscheiden von Martin Scriba aus dem Kuratorium für politische Bildung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Vorschlag der CDU-Fraktion den Regierungsbeauftragten Markus Wiechert als ordentliches Mitglied in das Kuratorium berufen.

3. Begleitausschuss für die EU-Strukturfonds

Nach dem Wechsel im Amt bleibt den Kirchen mit dem Regierungsbeauftragten weiter Sitz und Stimme bei der Mitarbeit im Begleitausschuss der Wirtschafts- und Sozialpartner für die Mittel aus dem EU-Strukturfonds erhalten.

Markus Wiechert, Regierungsbeauftragter

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

2.3.1. Rundfunkarbeit

Im Evangelischen Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen arbeiten die pommersche, die nordelbische und die mecklenburgische Kirche sowie die evangelischen Kirchen in Niedersachsen zusammen. Dadurch können sie im NDR, als einem der sehr großen öffentlich-rechtlichen Sender, in der erforderlichen Weise präsent sein. Radiopastor für das Evangelische Rundfunkreferat ist in Schwerin Dr. Matthias Bernstorf. Er bringt in großer Breite das Leben in den evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern im Radio zur Sprache und begleitet ebenso die Übertragung von Rundfunkgottesdiensten.

In den beiden privaten Rundfunksendern ist bei Ostseewelle weiterhin Hans-Joachim Kohl als Kirchenredakteur tätig, während bei Antenne M-V ein Wechsel stattfand. Christoph Meissner hat seine anerkannte Arbeit als Kirchenredakteur bei Antenne M-V Ende August 2009 beendet, um sich beruflich zu verändern. Seit Beginn des Jahres 2010 ist Katharina Hagen als Kirchenredakteurin bei Antenne Mecklenburg-Vorpommern tätig.

2.3.2. Kirchenzeitung

Der Evangelische Presseverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat im Jahr 2009 mehrere Gespräche mit dem Evangelischen Presseverband Nordelbiens vorrangig über Fragen der Kirchenzeitungsarbeit geführt. Für den Presseverband in Mecklenburg-Vorpommern überraschend, gab der Presseverband Nordelbien im Oktober 2009 bekannt, dass die Kirchenzeitung Nordelbiens „Die Nordelbische“ mit der Kirchenzeitung Hannovers „Evangelische Zeitung“ Ende Januar 2010 fusionieren werde. Für den Vorstand des Evangelischen Presseverbandes für Mecklenburg-Vorpommern bedeutete dies eine schwierige Situation: Durch das Zusammengehen der beiden Kirchenzeitungen in Nordelbien und in Niedersachsen war ein großer Verbund entstanden, mit dem Verhandlungen über eine gemeinsame Kirchenzeitung schwer vorstellbar sein würden, wenn das Konzept der gemeinsamen Kirchenzeitung Nordelbiens und Niedersachsens als Basis für alle weiteren Gespräche angesehen würde. Tatsächlich haben die Presseverbände in Nordelbien und Niedersachsen das neue gemeinsame Produkt in der Öffentlichkeit als „Dachmarke“ für eine Kirchenzeitung im Norden dargestellt. An der Entstehung dieser „Dachmarke“ waren wir aber nicht beteiligt. Über die entstandene Situation informierte der Presseverband Mecklenburg-

Vorpommerns die Gemeinsame Kirchenleitung einer künftigen Kirche im Norden. Inzwischen sind neue Gespräche zwischen den Presseverbänden in Nordelbien und Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden, die das Ziel haben, bis zum Herbst 2010 zu prüfen, wie auch in der jetzigen Lage eine gemeinsame Kirchenzeitung im Rahmen der Nordkirche denkbar sein könnte. Dazu ist eine Arbeitsgruppe aus Experten eingesetzt worden, die gemeinsam mit den Chefredakteuren in Schwerin, Kiel und Hannover an möglichen Konzepten arbeitet.

2.3.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher und Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit: Christian Meyer

Seit Jahren war die Aufgabe des Pressesprechers durch den zuständigen Dezernenten mit wahrgenommen worden. Seit längerem gab es Überlegungen, diesen unbefriedigenden Zustand mit dem Einrichten einer Stelle für einen Pressesprecher zu verändern. Der Oberkirchenrat fasste im Frühjahr 2009 entsprechende Beschlüsse und schrieb die Stelle öffentlich aus.

Seit dem 1. Oktober 2009 nimmt Christian Meyer die Aufgabe als Pressesprecher des Landesbischofs, der Kirchenleitung und des Oberkirchenrates wahr. Er ist zugleich Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.

Schwerpunkte seit Oktober 2009 waren der organisatorische Aufbau der Pressestelle und erste Gespräche im Hinblick auf eine verbesserte Vernetzung in der Öffentlichkeitsarbeit. So wird in der Regel täglich ein elektronisch erstellter Pressespiegel im OKR herausgegeben. Mit Hilfe eines erweiterten Medienverteilers werden Presseinformationen der Landeskirche breiter gestreut. Die Abdruckquote der Presseinformationen, das Aufnehmen von Themen und die Wahrnehmung von Kirche erhöhte sich. Dies zeigt sich auch an vermehrten Anfragen von Medienvertretern bei der Pressestelle. Zu besonderen Themen wird zu Pressegesprächen eingeladen. Die bisherigen Themen Ehrenamt / Kirchengemeinderatswahlen und Kirchbau 2009 stießen auf reges Medieninteresse und -echo.

Weitere Aufgabenfelder der Pressearbeit sind u. a. das Vermitteln von Interviews und Gesprächspartnern zu speziellen Themen, das Halten von persönlichen Kontakten mit Journalistinnen und Journalisten, die Medienbeobachtung, das Aufbauen eines Fotoarchivs, Zuarbeiten zum Internetportal www.kirche-mv.de und die Koordinierung bzw. Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Terminen.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit den kirchlichen Pressesprechern in Pommern, Nordelbien und Bayern sowie mit den kirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeitern (Kirchenzeitung, Diakonie, epd, Rundfunk etc.).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten erste Kontakte zum Amt für Gemeindedienst, zur Ehrenamtsakademie, zum Kirchlichen Bildungshaus und zum Arbeitskreis Fundraising geknüpft werden. Zielstellung der weiteren Arbeit sind der Aufbau eines Netzwerkes zum gegenseitigen Informationsaustausch und zum Bündeln von Ressourcen sowie die Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche/Kirchenkreis Mecklenburg.

2.4. Archiv- und Bibliothekswesen

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Referent: Kirchenarchivrat Dr. Wurm

2.4.1. Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit

Die persönliche Archivbenutzung lag mit 1.063 Benutzertagen (Benutzer pro Tag) etwas unter dem jährliche Durchschnitt der letzten zehn Jahre. 749 Archivbesuche galten genealogischen, 314 anderen geschichtlichen Fragestellungen (in der Regel Fragen der Geschichtswissenschaft, Ortschronistik, Baugeschichte und Denkmalpflege). Damit ist der Anteil der historischen Forschung wieder deutlich gestiegen. Schriftlich wurden 632, zu ca. 90 % genealogische Anfragen beantwortet.

Die Einnahmen aus der gebührenpflichtigen Benutzung und Auskunftstätigkeit für private Zwecke sowie der Kostenerstattung für Reproduktionen entsprechen denen des Vorjahrs, haben mit 27.763,- € (Stand 31.12.2009) aber knapp einen neuen Höchststand erreicht. Die Einnahmen teilen sich zu 7.415,- € in solche aus der persönlichen Benutzung und der Anfertigung von Reproduktionen sowie 20.348,- € Einnahmen aus der Erteilung schriftlicher Auskünfte durch das Kirchenbuchamt, was ebenfalls dem Verhältnis des Vorjahres entspricht.

2.4.2. Übernahme, Ordnung und Erschließung von Archivbeständen

Das Landeskirchliche Archiv umfasst zurzeit über 2.100 lfm Archivgut. Davon sind ca. 80 % erschlossen. Die Datenbank des Archivs enthält mit über 62.000 Einträgen alle zentralen Archivbestände mit Ausnahme der Personalakten der Oberkirchenratsmitarbeiter G-Z. Die Einträge sind zudem mit Ausnahme der wenigen, dem Personenschutz unterliegender Titel in den Online-Katalog des Archivverbundes Mecklenburg-Vorpommern (ariadne.uni-greifswald.de, Zugriff auch über Link auf der Web Site des Landeskirchlichen Archivs www.archiv.ellm.de) eingespeist und bequem von zuhause abrufbar.

Das Archiv übernahm 2009 neuere Generalakten und Bauzeichnungen des Oberkirchenrats, Handakten von Landesbischof Hermann Beste und Oberkirchenratspräsident Dr. Eckart Schwerin sowie Archive und Kirchenbücher der Kirchgemeinden Tempzin-Bibow, Schwerin St. Nikolai und Berno sowie Stuer. Erschlossen wurden folgende Aktenbestände:

- Ökonomie Boizenburg
 - Ökonomie Wittenburg
 - Pfarrarchiv Alt Meteln (Nachlieferung)
 - Pfarrarchiv Alt Rehse
 - Pfarrarchiv Berendshagen mit Passee
 - Pfarrarchiv Blankenhagen
 - Pfarrarchiv Buchholz
 - Pfarrarchiv Camin mit Marsow
 - Pfarrarchiv Dabel
 - Pfarrarchiv Gägelow
 - Pfarrarchiv Körchow
 - Pfarrarchiv Schwerin Berno
 - Pfarrarchiv Schwerin St. Nikolai (Nachlieferung)
 - Pfarrarchiv Stralendorf
 - Pfarrarchiv Tempzin-Bibow (Nachlieferung)
 - Pfarrarchiv Weitin mit Neuendorf
 - Pfarrarchiv Wulkenzin
 - Frauenhilfe (Nachlieferung)
 - Gehörlosenseelsorge
 - Anna-Hospital Schwerin, Patientenakten (werden 2017 kassiert)
 - Sondersammlung von mecklenburgischen Siegelabdrücken des 19. Jh.
- Kleinstbestände wurden nicht mitgezählt.

Daneben wurde die Erschließung der Specialia (Ortsakten) der Landessuperintendenturen Güstrow und Malchin fortgesetzt sowie die Verzeichnung der 2009 übernommenen Bauzeichnungen und neueren Generalakten (nach 1983) des Oberkirchenrats.

Die Sicherheits- und Benutzungsverfilmung der Kirchenbücher wurde mangels ausreichender Zugänge im Berichtsjahr ausgesetzt. 16 Kirchenbücher wurden gebunden.

2.4.3. Archiv-, Registratur- und Bibliothekspflege, Ausbildung

Die Archivmitarbeiter und -mitarbeiterinnen befanden sich an 11 Tagen im Außendienst, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in Fragen der Pflege und Verwaltung von Archiven, Registraturen und Bibliotheken zu beraten oder Altregistraturen und Archive selbst zu ordnen und/oder zu übernehmen.

In gewohnter Weise wurde der Unterricht in Archiv- und Schriftgutverwaltung im Rahmen des Verwaltungskurses der Pastorinnen und Pastoren wieder vom Archiv übernommen.

Außerdem wurden vier Praktikantinnen und Praktikanten betreut und in das Archivwesen eingeführt.

2.4.4. Archiv- und Kirchenbuchrecht

Es erfolgten Zuarbeiten für den Entwurf eines neuen Pfarrübergabeprotokolls.

2.4.5. Öffentlichkeitsarbeit des Archivs

Im Zeitraum zwischen dem 1. Mai und dem 13. November wurde die Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden Mecklenburg 1933-1945“ in den Kirchen Ludwigslust, Plau am See, St. Nikolai Rostock, Groß Raden und Eldena gezeigt. Die geplante Ausstellung in Gadebusch konnte wegen der Sanierungsarbeiten an der Kirche nicht stattfinden. Außerdem wurden im Lesesaal verschiedene kleinere Vitrinenausstellungen gezeigt (z. B. „Quellen über Blumen und Gärten im Landeskirchlichen Archiv“ anlässlich der BUGA). Mit der Ausleihe von Exponaten trug das Archiv zur Sonderausstellungen „150 Jahre Schlosskirche Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz bei.

Wie gewohnt unterstützte das Archiv die im Auftrag des Arbeitskreises für mecklenburgische Kirchengeschichte von Michael Bunnens und Erhard Piersig herausgegebenen Veröffentlichungen Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, Bd. 12 (erscheint voraussichtlich Februar 2010), und Nova Monumenta Inedita Rerum Megapolensium, Bd. 4.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

- „Allein auf weiter Flur ... Das Prämonstratenserinnenkloster Rehna“ vor dem Klosterverein Rehna im Kloster Rehna,
- „'Der dullen Nonnen Krich'. Die Reformation des Benediktinerinnenklosters Dobbertin“ vor den Teilnehmern der Luther-Akademie im Kloster Dobbertin und im Rahmen der Vortragsreihe „Kultur im Kloster“ der Universität, der Hochschule für Musik und Theater und des Kulturhistorischen Museums Rostock,
- „Johannes Eck und die Disputation von Leipzig“ auf der Arbeitstagung „490 Jahre Leipziger Disputation“ des Instituts für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Leipzig im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig.

2.4.6. Oberkirchenratsbibliothek

Im Berichtszeitraum wurden die Katalogisierung des Altbestandes und der Neuzugänge (Stand 6.1.2010: 29.100 Bände; Online-Zugangs zur Bibliothek über www.okr.schwerin.cidoli.de oder den Verbundkatalog „Theologie & Kirche“ www.vthk.de)

fortgesetzt und damit eine weitere Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit erreicht. Außerdem wurden 270 Lithographien aus dem Bestand des Kunstdienstes in Rostock in den Bibliothekskatalog aufgenommen.

3. Arbeitsbereich: Mittel zum Dienst

3.1. Juristisches Dezernat 1

Dezernent: OKR Rausch

Der Dezernent ist zuständig für die juristischen Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses, für die Arbeitsbereiche Kirchensteuer und Meldewesen, Statistik, Liegenschaften und für das Referat der örtlichen kirchlichen Verwaltung mit dem Bereich der Erbpachtländereien.

Weiter ist der Dezernent verantwortlich für die Herausgabe des Kirchlichen Amtsblattes.

3.1.1. Referat: Meldewesen, Kirchensteuer und Kirchgeld

Bereich Meldewesen

Im vergangenen Jahr führte das Kirchliche Meldeamt die Gemeindegliederzählung per 31.12.2008 durch. Nur 10 Kirchgemeinden legten Widerspruch gegen die ermittelten Zahlen ein. Nach Prüfung der Differenzmeldungen aus den Kirchgemeinden wurden die Gemeindegliederzahlen jeweils um bis zu 3 Personen erhöht.

Das Kirchliche Meldeamt konnte die EKD-Statistik Tabelle II „Kirchliches Leben in Zahlen“ pünktlich zur Frühjahrssynode 2009 abliefern. Unsere Landeskirche war in 2009 EKD-weit die erste, die die komplette Statistik bei der EKD einreichte.

Im Laufe des Jahres wurden im Meldeamt ca. 8500 Amtshandlungen bearbeitet, diverse Listen und Statistiken für die Kirchgemeindegliederarbeit erstellt sowie Meldewesenprogramm-Nutzer bei der Einarbeitung bzw. Problembewältigung unterstützt.

Bereich Kirchensteuer

Kirchensteuern betreffen Themenbereiche, die sowohl die staatliche als auch die kirchliche Zuständigkeit tangieren. Deshalb ist der Oberkirchenrat dankbar für die unkomplizierte und reibungslose Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung. Regelmäßig finden Begegnungen mit dem Finanzministerium und der Finanzverwaltung statt. Im Berichtsjahr waren viele Anfragen zur Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer zu beantworten.

Bereich Gemeindegeld

Die Anzahl der Kirchgemeinden, die den Kirchgeldservicedienst der Landeskirche in Anspruch nahmen, hat sich auf ca. 165 teilnehmende Kirchgemeinden erhöht. Davon nutzen etwa 150 Kirchgemeinden das kostenfreie Onlinekonto. Leider lassen sich nicht alle Kirchgemeinden davon überzeugen, die Vorteile des Onlinekontos richtig zu nutzen.

Dabei hat sich in etlichen Kirchgemeinden gezeigt, dass die durch das Kirchgeld erzielten weiteren Einnahmen viele Gemeindeaktivitäten bezahlt werden können, die ansonsten nicht zu finanzieren wären. Bewährt hat sich, dass zusätzlich zum Frühjahrbrief-Kirchgeldbrief, ein Herbst-Kirchgeld-Erinnerungsbrief und ein Advent-Kirchgeld-Dankbrief geschrieben wird.

Das meist positive Echo von den Gemeindegliedern als auch das höhere Kirchgeldgesamtergebnis rechtfertigen diesen Aufwand und tragen somit dazu bei, dass das Kirchgeld eine nicht mehr weg zu denkende Finanzsäule für die Gemeindegliederarbeit ist.

Einigen Kirchgemeinden ist anzuraten, den Zeitpunkt der Kirchgeldaktion in den Jahresrhythmus des Gemeindelebens einzugliedern, damit künftig Ungeschicklichkeiten

vermieden werden, indem Kirchengemeinden den Oberkirchenrat bitten, den Kirchgeldbrief in den Sommerferien oder zu Weihnachten an die Gemeindeglieder zu verschicken oder das Kirchgeld – ohne dessen Zweckbestimmung anzugeben – kurz vor dem Weihnachtsfest anzumahnen. Positive Erfahrungen in anderen Kirchengemeinden zeigen, dass Kontinuität dazu beiträgt, Kirchgeld zur festen und kalkulierbaren Einnahme im Haushalt der Kirchengemeinde werden zu lassen.

Wird in einem Jahr nicht um das Kirchgeld gebeten, so merkt man diesen Einbruch bei den Kirchgeldeinnahmen nicht nur im aktuellem Jahr, sondern dieser wirkt häufig auch im nächsten fort und es dauert lange, bis die Kirchengemeinde wieder an die alten Kirchgelddaten anknüpfen kann.

Auf die Online-Kirchgeldkonten der Kirchengemeinden sind über 1.060.000 Euro eingegangen, etwa so viel wie im Jahr 2008 (+ 1,3 %).

3.1.2. Referat: örtliche kirchliche Verwaltung

3.1.2.1. Sachbereich Liegenschaften

Referent: Kirchenrat Steinhäuser

Einen hohen Anteil des Arbeitspensums im Referat nahm wiederum das Abgabenrecht ein. Den Schwerpunkt bildete die umfangreiche Unterstützung der Liegenschaftsmitarbeiter in den Kirchenkreisverwaltungen bei der Prüfung von Beitragsbescheiden sowie der rechtlichen Unterstützung bei Widerspruchsbegründungen und die Prozessführung in diesem Bereich. Im Berichtszeitraum waren 78 Beitragsbescheide in 62 verschiedenen Orten Mecklenburgs rechtlich zu beurteilen, bei denen jeweils eine vertiefte rechtliche Prüfung von Satzung und Bescheid erfolgte und teilweise weitergehende Widerspruchsbegründungen befasst wurden.

Im Bereich des Abgabenrechts waren im Berichtszeitraum 45 Verfahren anhängig, bei denen die Prozessvertretung wahrgenommen wurde. 18 Verfahren konnten erledigt werden, davon 8 durch Klagerücknahme, 6 durch Urteil und 4 durch Erledigung der Hauptsache, nachdem die streitbefangenen Bescheide durch die erlassende Behörde zurückgenommen worden waren. 12 Verfahren wurden neu vor den Verwaltungsgerichten anhängig.

In zahlreichen Fällen gelang es durch Gespräche mit Ämtern und Zweckverbänden, bereits im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung d.h. entweder im Widerspruchsverfahren, zum Teil aber auch schon vor Erlass von Bescheiden, Klärungen herbeizuführen, um so gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das ist ein in vielen Fällen recht lohnendes aber auch zeitaufwendiges Verfahren, weil dies in jedem Fall eine genaue Ortskenntnis durch einen Besichtigungstermin und natürlich die Wahrnehmung des Gesprächstermins mit An- und Abreise bedingt.

Insgesamt jedoch hat sich die Arbeit gelohnt, denn insgesamt konnte durch die Arbeit auf diesem Gebiet die Zahlung von rund 65.000 € an Kommunalabgaben vermieden werden. 41.000 € wurden durch Ämter und Zweckverbände zinslos gestundet bis zu einer möglichen Nutzungsänderung der betroffenen Grundstücke. Weitere 10.000 € wurden zinslos über einen Zeitraum von 4 Jahren mit einer möglichen Verlängerungsoption gestundet.

Beschlüsse gemäß § 2 Haushaltssicherungsverordnung im Hinblick auf die Finanzierung von Kommunalabgaben aus dem Vereinigten Vermögenshaushalt mussten im Berichtszeitraum nur in sehr wenigen Ausnahmefällen durch den Oberkirchenrat gefasst werden.

Die nicht nur von uns, sondern auch von zahlreichen privaten Waldeigentümern erwartete Grundsatzentscheidung durch das Obergerverwaltungsgericht Greifswald im Hinblick auf die Höhe der Wasser- und Bodenverbandsabgaben für Waldflächen erfolgte auch im Jahre 2009 nicht, obwohl bereits zweimal die Terminierung angekündigt worden war.

Ausgleichsbeträge für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen spielten im Berichtszeitraum keine besondere Rolle. Lediglich einzelne Ablösevereinbarungen wurden durch Kommunen

vor Abschluss der Sanierungsmaßnahmen angeboten, wurden jedoch durch Anraten des Oberkirchenrates in allen Fällen zurückgewiesen, mit dem Hinweis darauf, dass man den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und den dann ergehenden Bescheid abwarten wolle, um sich dann mit diesem sachlich und rechtlich auseinanderzusetzen.

Vielfach wird in unserem Bundesland verkannt, dass Kirchengrundstücke keinen Verkehrswert besitzen und dass vor dem Hintergrund der sozialen Arbeit, die auf vielen kircheneigenen Grundstücken geschieht, Besonderheiten gelten, bei denen das Baugesetzbuch gebietet, Erlasse oder Teilerlasse auszusprechen.

Bei den Restfällen der Auseinandersetzung über das Küsterschulvermögen gab es im Berichtszeitraum wiederum wenig Bewegung. Im Jahre 2009 hat die zuständige Vermögenszuordnungsstelle in Cottbus vier weitere Flurstücke neu zugeordnet. Die Erlösauskehr für ein weiteres Flurstück betrug 1362,20 €.

Insgesamt erhöhte sich der Pächterlös aus der Verpachtung der restituierten Küsterschulländereien auf insgesamt 3965,34 €.

Zahlreich dagegen waren im Berichtszeitraum die Bescheide des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen im Hinblick auf die Restitution zu DDR-Zeiten untergegangener Hypotheken und Grundschulden, die zugunsten zahlreicher örtlicher Kirchen in Grundbüchern privater Dritter eingetragen waren. Hier wurde vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen das Gros der von den Kirchenökonomien im Jahre 1990 gestellten Restitutionsanträge abgearbeitet. 90 % dieser Anträge wurden positiv beschieden, so dass an viele örtliche Kirchen Geldbeträge ausgekehrt werden konnten, die auf Grund mehrfacher Geldabwertungen im vergangenen Jahrhundert jedoch in keinem Fall größere Summen erbrachten. Meistens bewegten sich die Beträge in einem Bereich bis 1000 €, nur wenige lagen darüber. Insgesamt handelte es sich um 19 Fälle.

Stärker war im Berichtsjahr wiederum das Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen, sicherlich bedingt dadurch, dass sich die Landesplanung wieder mit der Ausweisung von Eignungsflächen beschäftigt hat. Neben dem erfolgten Neuabschluss von Verträgen für die Errichtung neuer Anlagen und der Erweiterung bestehender Anlagen laufen in einigen Fällen Gespräche mit Interessenten für die Errichtung weiterer Anlagen. In diesem Zusammenhang kam es immer wieder zu Anfragen an den Oberkirchenrat im Hinblick auf die Geeignetheit der Bewerber bzw. die Prüfung einzelner von den Betreibern gewünschter Änderungen der bestehenden Verträge.

Ansonsten war die Nachfrage nach der Nutzung anderer erneuerbarer Energien z.B. (Kurz-Umtriebsplantagen etc.) eher gering.

Für den Aufbau eines zukünftigen Immobilienmanagements ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, bestehend aus Vertretern des Oberkirchenrates, der Kirchenkreisverwaltungen und der Landessuperintendenten ins Leben gerufen, die sich in ihren ersten beiden Sitzungen zunächst mit Fragen der Erfassung des Immobilienbestandes der Landeskirche befasst hat.

Ca. 380 kirchenaufsichtliche Genehmigungen konnten gegeben werden. Die Mietzinsanpassung der Mobilfunkverträge und die fällige Erbbauzinsanpassung mit dem Entwurf einer Nachtragsurkunde hat der Oberkirchenrat mittels des Liegenschaftsprogramms Archikart durchgeführt. Nachdem bereits mehrere Erbbauzinsanpassungen nicht im Erbbaugrundbuch eingetragen wurden, hatte sich der Oberkirchenrat entschlossen, bei den diesjährigen Erbbauzinserhöhungen von dem in den Verträgen vorgesehenen Recht Gebrauch zu machen, die Erbbauzins erhöhungen im Grundbuch eintragen zu lassen, so dass im Rahmen einer Nachtragsurkunde auch der Erhöhungsbetrag grundbuchlich gesichert ist und auch in dem aktuellen Gesamtbetrag die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Bereits zu DDR-Zeiten abgeschlossene Erbbaurechtsverträge, die keinen aktuellen Erbbauzins mehr erbringen und die auch nicht über eine Anpassungsklausel verfügen, sind an aktuelle Vertragskonditionen angepasst worden.

Im Berichtsjahr konnten nicht nur höhere Erlöse aus Erbbauzins erzielt werden, sondern wiederum gelang es durch den engagierten Einsatz der Mitarbeiter in den Kirchenkreisverwaltungen eine große Zahl von Landpachtverträgen anzupassen, so dass sich in allen Kirchenkreisen im Jahr 2009 die Einnahmen aus Grundbesitz erhöhten. Die Mehreinnahmen betragen rund 110.000 €. Insgesamt betragen die Erträge aus Ländereien im Berichtsjahr 3,71 Mio. €.

3.1.2.2. Fortbildung für Liegenschaftsmitarbeiter

Im Berichtszeitraum fanden zwei Fortbildungstagungen für die Liegenschaftsmitarbeiter der Kirchenkreisverwaltungen statt.

Anlässlich einer zweitägigen Veranstaltung im Januar lag der Schwerpunkt auf dem Umgang mit sogenannten notleidenden Erbbaurechten, d.h. Erbbaurechten, bei denen über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) kein Erbbauzins realisiert werden konnte. Zu dieser Thematik konnte als Referent ein Praktiker gewonnen werden, der für die Teilnehmer verständlich und nachvollziehbar herausgearbeitet hat, in welchen Fällen die Geltendmachung des Heimfallrechts des Grundstückseigentümers, die Zwangsversteigerung des Erbbaurechts oder andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

Neben diesem Schwerpunktthema wurden wiederum allgemeine Entwicklungen des Grundstücksrechts, die Fortentwicklung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung, insbesondere in Abgabenangelegenheiten und allgemeine Trends aus den EKD-Mitgliedskirchen sowie auch immer allgemein interessierende Einzelfälle besprochen.

Themen der zweiten Tagung waren Erbbauzinsanpassung, der Umsetzung der erforderlichen Grundbucheintragung, die Widerspruchsbearbeitung sowie Erlassanträge.

3.1.2.3. Verpachtung der kircheneigenen landwirtschaftlichen Güter

Im Berichtsjahr kam es beim Kirchengut Sabel zur Auseinandersetzung der bestehenden Pächtergemeinschaft Tofahrn/Gäde, was letztlich dazu geführt hat, dass Herr Tofahrn den Betrieb inzwischen allein als Pächter fortführt. Herr Tofahrn wird von dem in regelmäßigen Abständen hinzugezogenen landwirtschaftlichen Sachverständigen immer als guter umsichtig handelnder Landwirt beurteilt, so dass das Kirchengut auch bei ihm allein in Zukunft in guten Händen ist.

Im Kirchengut Dehmen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

3.1.2.4. Sachbereich Mietwesen

Auch im Bereich des Mietwesens fanden im Berichtszeitraum zwei Tagungen für die Mitarbeiter in den Kirchenkreisverwaltungen statt. Bedarf bestand an Wiederholung und Vertiefung grundsätzlicher Dinge, so dass an zwei Tagen einerseits Grundsatzfragen aufgegriffen wurden, wie z.B. Abschluss des Mietvertrags, die Voraussetzung einer wirksamen Betriebskostenabrechnung, das Übergabeprotokoll, die rechtssichere Gestaltung von Mieterhöhung sowie auch aktuelle Fragen, wie die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Thema Schönheitsreparaturen, Fragen von Zwangsräumung, Störungen durch den Mieter und insbesondere die Auswirkungen der neuen Heizkostenverordnung auf die Betriebskostenabrechnungen.

Von den in diesem Bereich anhängigen Gerichtsverfahren konnten zwei Verfahren abgeschlossen werden. Zwei neue Verfahren kamen hinzu.

Auseinandersetzungen bringen weiterhin Mietverhältnisse mit Mietern, denen sanierungsbedürftige Räumlichkeiten überlassen und die gegen Zahlung einer weitaus geringeren als der ortsüblichen Miete verpflichtet werden, Sanierungsmaßnahmen

durchzuführen. Diese Verpflichtungen werden häufig nicht erbracht und die Kündigung führt dann meist zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

3.1.2.5. Kirchliche Forstwirtschaft

Kirchenförster: Kirchenforstamtmann Klaiber

Die Kirchenwälder innerhalb der Evangelischen - Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden durch die Kirchliche Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburg – Vorpommern (KFBG M–V) betreut und bewirtschaftet.

Die KFBG Mecklenburg – Vorpommern hat eine Größe von 2.761,73 ha mit 200 waldbesitzenden Kirchgemeinden. Davon sind aus dem Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche 45 Mitglieder mit 845 ha Kirchenwald in den Forstbetrieb Pommern mit einem eigenen Finanzkreislauf organisiert und aus dem Bereich der Evangelisch – Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs 155 Mitglieder mit 1.916,47 ha in den Forstbetrieb Mecklenburg, ebenfalls mit eigenem Finanzkreislauf, organisiert. Durch die beiden Finanzkreisläufe ist sichergestellt, dass die Rechts- und Finanzordnungen der Kirche, in welcher der einzelne Kirchenwald liegt, Anwendung findet. Die gemeinsame Geschäftsstelle wird aus Umlagen der beiden Forstbetriebe und durch Fördermittel (Förderung von Fusionen) finanziert.

2009 war das erste Jahr, in dem die Vorteile (Kosteneinsparungen, Erhalt neuer Fördermittel) der Zusammenführung der beiden ehemaligen Forstbetriebsgemeinschaften Mecklenburgs und Vorpommerns zu erzielen waren.

Aufgaben

Die KFBG M -V hat die Aufgabe den Kirchenwald ihrer Mitglieder im Rahmen einer nachhaltigen, vorratspfleglichen und naturnahen Waldwirtschaft zu pflegen, zu erhalten und gegebenenfalls zu vermehren.

Im Jahr 2009 konnte ein Flächenzuwachs von 13 ha verzeichnet werden. Dieser Flächenzuwachs ist durch Ackeraufforstungen im Bereich Friedland (5 ha) und Wesenberg (8 ha) zurückzuführen. Mit diesen Ackeraufforstungen wurde vorhandener Kirchenwald in Friedland und Wesenberg arrondiert.

Der Holzeinschlag im Bereich der Mecklenburgischen Landeskirche belief sich im Berichtszeitraum auf 2.964,02 Fm, damit wurden ca. 12 % weniger Holz eingeschlagen als 2008 (2008 = 3.374,34 Fm). 70% des Arbeitsvolumens in der Holzernte wurde an private Forstunternehmen vergeben. Weiterhin wurden 3 ha Pflanzenausfälle in Erstaufforstungen mit Kiefern nachgebessert, auf 24 ha Kulturpflege durchgeführt und auf 1 ha Douglasien geastet.

An ca. 100 ha Aufforstungen wurden Wildschutzzäune kontrolliert, erneuert und repariert. Ein hoher Zeitaufwand wird auch für die Kontrolle der Zäune, z.B. nach Stürmen, benötigt. Rückbau von Wildschutzzäunen erfolgte auf 15 ha.

Im Bereich der Jagdwirtschaft konnten 3.045 kg Wildfleisch vermarktet werden, im Vergleich zum Rekordjahr 2008 (2.949 kg) ein gleichfalls sehr gutes Ergebnis. Diese relativ hohen Jagdstrecken entsprechen dem Ziel, möglichst mit einer natürlichen Verjüngung unserer Wälder zu arbeiten, welche wiederum Bestandteil einer naturnahen Waldwirtschaft ist.

Abiotische und biotische Schäden

Auch das Frühjahr 2009 war wieder zu trocken und zu warm, sodass der Vegetation in einem Zeitraum von ca. fünf bis sechs Wochen kein Niederschlag zur Verfügung stand. Die Pflanzenausfälle in den Erstaufforstungen blieben jedoch hinter den Befürchtungen zurück.

Weitere Schäden entstanden an Fichtenbeständen durch Borkenkäferbefall im Kirchenwald Rittermannshagen und Absterbeerscheinungen durch Wurzelfraß der Schermaus in Ackeraufforstungen aus den Jahren 2006 und 2008 im Kirchenwald Slate.

Wirtschaftliche Situation

Die Holzmarktsituation war in den ersten beiden Quartalen geprägt von einer mäßigen Nachfrage auf niedrigem Preisniveau, besonders im Laubstammholzbereich. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es beim Nadelholz zu einer Nachfragebelebung mit leichten bis deutlichen Preisanstiegen. Insgesamt war der Holzmarkt 2009 sehr different und sehr schnelllebig. Die Sägeindustrie hat auf Grund der konjunkturellen Risiken überwiegend kurzfristig bzw. quartalsweise Holz eingekauft. Diese Situation führte zu dem o. g. Rückgang des Holzeinschlages von 12 % gegenüber dem Vorjahr und zu einer flexibleren Handhabung gegenüber geplanter Maßnahmen (Wirtschaftsplan).

Die Aussichten für die nächsten Monate sind positiver. Besonders der Bedarf an Brennholz führt zu einem massiven Anstieg der Nachfrage.

Der Haushalt der KFBG M–V für das Jahr 2009 ist ausgeglichen. Mit den erwirtschafteten Einnahmen werden alle anfallenden Kosten (z. B. Abgaben an Wasser- und Bodenverbände, Beiträge für Berufsgenossenschaft und Versicherungen, Maschinen, Pflanzen, Wildschutzzäune usw.) für die Wälder der einzelnen waldbesitzenden örtlichen Kirchen getragen, ohne dass dadurch der Haushalt der jeweiligen örtlichen Kirchen oder der landeskirchliche Haushalt belastet wird. Die KFBG Mecklenburg – Vorpommern arbeitet in Form einer Solidargemeinschaft für die Erhaltung und Pflege sämtlicher Kirchenwälder innerhalb der Mecklenburgischen Landeskirche, d.h. diese o. g. Kosten fallen auch in den Kirchenwäldern an, die zurzeit keine Erträge aus Holzverkäufen einbringen. Die entstehenden Personalkosten (Vergütung, Besoldung und Versorgungsanteile) können in vollem Umfang an die Landeskirchenkasse abgeführt werden.

Sonstiges

Im Juli 2009 fand nach zwei Jahren Pause wieder eine Vorstandsexkursion für die alten und neuen Vorstandsmitglieder statt. Die Exkursion führte in die Kirchenwälder Friedland und Burg Stargard zum Thema Wiederaufforstungen im Wald.

Mit dem plötzlichen Tod von Oberforstmeister i. R. Christoph Gürtler im November 2009 hat die KFBG M–V einen wichtigen Berater verloren.

3.1.2.6. Bericht über den aktuellen Stand der Rückführung von Erbpachtländereien

Dezernent: OKR Rausch

1. Nachweisführung

Im Jahr 2009 sind weitere Erbpachtverträge aufgearbeitet worden.

2. Bearbeitung der Zuordnungsbehörde

Die Bearbeitung bei den staatlichen Behörden ist abhängig von politischen Entscheidungen der Bundesregierung. Die Zuständigkeit hat im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt: zunächst war die Treuhand zuständig, dann die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, danach die Oberfinanzdirektion Berlin, danach das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Rostock und seit 2006 das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Cottbus. Aktuell erfolgt die Bearbeitung wieder in Berlin durch die Außenstelle des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Die

Änderung der Zuständigkeit war jeweils verbunden mit einer Reduzierung der Anzahl der im Bereich der Vermögenszuordnung tätigen Mitarbeitenden. Aktuell steht hier ein Bearbeiter, welcher unter anderem auch die Kirchenzuordnungen bearbeitet, für die Zuordnungen zur Verfügung.

Dieses permanente Verlagern der Akten sowie der Bearbeiterwechsel hat unausweichlich zu enormen Zeit- und Arbeitsverlusten bei der Zuordnungsbehörde geführt. Dies hat bei der Fülle der noch abzuarbeitenden Anträge zur Folge, dass von einer schnellen Abarbeitung der Anträge nicht gesprochen werden kann. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Vermögenszuordnungsstelle noch mindestens bis zum Jahre 2016 tätig sein.

Angesichts der Tatsache, dass derzeit noch über 1500 ha kirchliche Ländereien zu entscheiden ist und z. Zt. über ca. 100 ha im Jahr entschieden wird, gleichzeitig aber noch weitere Flächen bei der Zuordnungsbehörde eingereicht werden können, ist noch mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Zum Procedere:

In den Jahresberichten des Oberkirchenrates ist jeweils die Bearbeitungsweise und der Sachstand beschrieben.

1. Schritt: Die Sichtung:

Durch Sichtung verschiedener Archivalien in unterschiedlichen Archiven im Hinblick auf Erbpachtverträge und deren Veränderung im Lauf der Zeit.

Die Bearbeitung nimmt Herr Leppin vor. Zusätzlich werden Honoraraufträge an Historiker für die Sichtung von Archiven erteilt.

Anzahl der gesichteten Erbpachtverträge: 325

Anzahl der noch nicht gesichteten Erbpachtverträge: derzeit vereinzelt Hinweise auf weitere.

Die Flächengröße aller in Erbpachtverträgen genannten Flächen beläuft sich nach letzter Korrektur auf ca. 16 000 ha.

2. Schritt: Der Aktennachweis:

Die Akten der betroffenen Kirche müssen mit Beginn der Vererbpachtung (ab 1750) in der Form durchgesehen und aufgearbeitet werden, dass als Extrakt ein genauer und lückenloser Bericht über den Werdegang der vor 250 Jahren vererbpachteten Ländereien entsteht. Häufig ist es erforderlich, bei fehlenden Unterlagen, auch andere Archive, wie zum Beispiel die Archive der Pfarren oder Landessuperintendentur, Kreisarchive oder das Landeshauptarchiv zu konsultieren. Hierzu müssen sämtliche Relevanten Unterlagen als Beweismittel in Kopie beigelegt werden. Schriftstücke vor der Erfindung der Schreibmaschine sowie handschriftliche Schriftstücke müssen für die beurteilende Behörde abgeschrieben werden. Dieser Schritt der Bearbeitung ist sehr zeitintensiv.

Kernbereich des Nachweises ist der kartenmäßige Nachweis. Nur durch diesen kann die genaue Lage der vererbpachteten Flächen bestimmt werden. Hierzu muss eine entsprechende Karte, in der die vererbpachteten Ländereien verzeichnet sind sowie das der Karte entsprechende Vermessungsregister aufgefunden werden. Erst wenn diese beiden Dinge wie „Schloss und Schlüssel“ zusammen passen, können die vererbpachteten Flächen bestimmt werden. Diese entscheidenden Dokumente in ihrer Vollständigkeit nach bis zu über 250 Jahren noch aufzufinden, stellt eine große Herausforderung dar. Der Zeitaufwand bis zum gewünschten Ergebnis hierfür ist sehr unterschiedlich und lässt sich im Vorhinein nur schwer einplanen. Inzwischen werden die Fälle bearbeitet, bei denen bei erster Durchsicht leider noch nicht sämtliche Nachweise aufgefunden wurden.

Die Bearbeitung nimmt Herr Leppin vor. Zusätzlich werden Honoraraufträge an Historiker für die Sichtung von Archiven erteilt.

Anzahl der Fälle des vollständigen Aktennachweises: 322

Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung dieses Schritts pro Fall: 1- 6 Monate
Für 14.484 ha konnte die vollständige Aktenlage recherchiert werden. Im Jahr 2009 wurden ca. 767 ha recherchiert.

Noch zu erwartende Arbeitsdauer: ca. 1 -2 Jahre für die Altaktenrecherche.

3. Schritt: Die Digitalisierung:

Nachdem die historische Karte sowie das dazugehörige Register, meist aus den Jahren 1750 - 1800, aufgefunden wurde, kann mit der Digitalisierung der Karten zum Lagenachweis der ehemals vor ungefähr 250 Jahren vererbpachteten Pfarr- und Kirchenländereien begonnen werden.

Hierzu ist die aktuell gültige Flurkarte (auch Katasterkarte genannt) erforderlich. Diese wird bei den jeweils zuständigen Katasterämtern angefordert.

Zum Nachweis der Lage werden zuerst die Katasterkarten mit ihren Gemarkungs- und Flurgrenzen digitalisiert, ebenso weitere markante Punkte wie: Kirchen, Wege und Grenzen, die mit der Altkarte übereinstimmen. Diese markanten Punkte dienen zum genauen Anpassen der Altkarte auf die Katasterkarte. Anhand festgestellter und digitalisierter markanter Punkten, wird die Altkarte so genau wie nur möglich auf die Katasterkarte maßstabsgetreu eingepasst und die betroffenen Flächen auf der Altkarte digitalisiert. Nach diesen Arbeitsschritten werden die Flurstücke aus der Katasterkarte über die betroffenen Altflächen digitalisiert. Durch diese Überlagerung wird grafisch sichtbar, welche aktuellen Flurstücke betroffen sind.

Anzahl der Fälle der vollständigen Digitalisierung: 178

Anzahl der noch nicht vollständig durchgeführten Digitalisierung: 2

Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung dieses Schritts pro Fall: mit Kartenbestellung 3 Monate (Wartezeit)

Durchschnittliche Dauer der Digitalisierung ca. 1-3 Wochen je nach Aufwand.

Es müssen und werden aber alle Veränderungen (Tausch, Rückübertragungen, Flächenveränderungen durch Flurstücksteilung, Straßenbau, Grenzverschiebungen etc., Flächenzukäufe usw. wie auch in der Datenbank und in der Karte digital eingetragen, so dass sich die aktuelle Aktenlage auch in der Karte widerspiegelt. Diese Arbeiten können einen sehr unterschiedlichen Arbeitsaufwand darstellen: von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden. Diese Arbeiten stellen auch den momentanen Arbeitsschwerpunkt dar und garantieren eine Aktualität der Kartenlage. Da die grafische Karte auch teilweise mit Luftbildern hinterlegt ist oder werden kann, ist die Nutzung der betroffenen Flächen, wie Acker, OE-Land, Wiesen usw., erkennbar. Durch dieses Verfahren wird ersichtlich, wie und ob z.B. Tauschvereinbarungen umgesetzt werden können. Ob es sinnvoll ist diese Vereinbarung zu unterschreiben oder eine neue Vereinbarung zu treffen. Ebenfalls ist es ersichtlich, z.B. bei Kommunen, die ihre Flächen durch den grünen Erlass oder durch das VZOG (Vermögenszuordnungsgesetz) Restitution erlangt haben mit der Maßgabe öffentliche Nutzung zum Stichtag. In solchen Fällen konnte schon bewiesen werden, dass z.B. ein Sportplatz zum Stichtag kein Sportplatz war, sondern eine Pferdekoppel und durch diesen Nachweis die Kirche einen berechtigten Restitutionsanspruch hat.

Bei Feststellung der Eigentumsverhältnisse zum Stichtag (VZOG) ist es für die Kirche schwierig und kostenintensiv nachzuweisen, welche Eigentumsverhältnisse zum Stichtag vorgelegen haben, war es Eigentum des Volkes oder war es „privat“. Bei der Grundbuchbeantragung ist der heutige Eigentümer ersichtlich. Ist das betroffene Flurstück Eigentum des Volkes wird dieses durch die Kirche beantragt. Wiederum steht auch Eigentümer „privat“ im Grundbuch. Dieses kann viele Ursachen haben, z.B. durch die Bodenreform erlangt. Diese werden durch die Kirche bei der Zuordnungsstelle nicht beantragt. Die anderen betroffenen Flurstücke, wo aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, ob

der Privateigentümer zum Stichtag (VZOG) auch schon Privateigentümer war, werden überprüft.

Diese Überprüfung erfolgt anhand von Liegenschaftslisten aus dem DDR-Kataster.

Aus diesen Listen ist ersichtlich, welches Flurstück zum Stichtag EdV oder „privat“ war. Diese Liste wird mit unseren Flurstückslisten abgeglichen. Stellt sich heraus, dass EdV war und nicht „privat“, wird es ebenfalls zur Restitution eingereicht.

4. Schritt: Der Flächennachweis:

Da sich beide Karten durch die Einpassung im gleichen Maßstab und im gleichen Koordinatensystem befinden, lassen sich die zu 80 - 90 % Prozent als Teilflächen auf Grund der historisch bedingten anderen Form und Lage in den heutigen Flurstücken auftretenden ehemals vererbpachteten Flächen in ihrer Größe bestimmen.

Hierdurch ergibt sich ein Mehrfaches an Einzelflächen gegenüber der ursprünglichen Anzahl der Einzelflächen. Durch Aufrechnung aller so festgestellten Splitterflächen gegenüber dem Schlag und Feldregister kann dann die Konsistenzprüfung durchgeführt werden. Dieses von uns entwickelte Verfahren haben wir in der Zeitschrift für Vermessungswesen beschrieben.

Anzahl der Fälle der vollständigen Flächennachweisführung mit Karte: 178

Anzahl der noch nicht vollständig durchgeführten Flächennachweisführung: > 10 (geschätzt)

Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung dieses Schritts pro Fall: 1 - 3Tage.

Es konnten bisher 7000 ha als enteignet nachgewiesen werden, im Berichtsjahr konnten weitere

Flächen nachgewiesen werden.

5. Schritt: Die Antragstellung bei der Zuordnungsbehörde:

Da nach dem Vermögenszuordnungsgesetz nur Flächen beantragt werden können, die sich am Stichtag 03.10.1990 laut Grundbuch im Eigentum des Volkes befunden haben, muss für alle Flurstücke dieser Nachweis durch den Antragsteller erbracht werden. Außerdem muss dem Antrag ein aktuelles Grundbuch zu jedem beantragten Quadratmeter beigefügt werden.

Hierzu werden die im 4. Schritt entstandenen Flurstückslisten dem zuständigen Katasteramt mit Antrag aus Zusendung der Grundbuchblattnummer zugesandt. Nachdem die Grundbuchblattnummern der Kirche bekannt sind, werden die Grundbücher beim jeweiligen Grundbuchamt bestellt und der Kirche zugesandt.

Die daraus resultierenden Eigentumsverhältnisse werden gesichtet und den einzelnen Flurstücken zugeordnet und in die Datenbank eingepflegt. Dadurch ist erstmalig ersichtlich, ist eine Beantragung möglich oder nicht (EdV oder privat).

Der Antrag selbst ist immer auf das aktuell betroffene Grundbuch bezogen und besteht aus einem standardisierten Antragsformular, einer Auflistung der diesen Antrag bestimmenden Grundbuch enthaltenden Flurstücke, sowie einen Kartenauszug der Digitalisierung über die betroffenen Flurstücke.

Nach dem VZOG müssen die zur Rückführung beantragten Flächen bestimmte Kriterien erfüllen. Als wichtigstes Kriterium ist zu beachten, dass die beantragte Fläche zum 3. Oktober 1990 im Grundbuch als Eigentum des Volkes ausgewiesen ist. Auf diesen Stichtag bezieht sich ebenso eine der Stichtagsregelungen zur Stichtagsnutzung (Einzelheiten im VZOG). Weiter ist zu beachten, dass keine Fakten gegeben sind, die einen Ausschluss der Restitution bedingen, z.B. darf die beantragte Fläche nicht öffentlichen Belangen dienen.

Ein Antrag besteht also aus einer kompletten Kopie der kopierten Altaktennachweise, der Altkarte, dem Schlag und Feldregister, den Digitalisierungen, einer Flurstücksliste der betroffenen Flurstücke und dem Nachweis, dass kein Ausschlussgrund vorliegt.

Die Antragsunterlagen füllen in der Regel zwei breite Leitz-Ordner.

Die Antragseinreichung erfolgt in der Regel als Sammeleinreichung, d.h. wenn eine bestimmte Anzahl an „Fällen“ erarbeitet ist, wird ein Besprechungs- und Erörterungstermin bei der Zuordnungsbehörde vereinbart. Bei diesen mündlichen Anhörungen werden der Sachverhalt vorgetragen und Rückfragen direkt beantwortet.

Anzahl der Anhörungs- und Erörterungstermine pro Jahr in Berlin: 3 - 4.

Beantragt wurden bisher ca. 5000 Flurstücke mit einem Flächenumfang von ca. 4000 ha.

6. Schritt: Die Vermögenszuordnung

Die Rückübertragung erfolgt entsprechend den wie in Schritt 4 dargestellten nachgewiesenen Flächen. Bei den zurück übertragenen Flächen handelt es sich also zu ca. 80 % um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht in das Grundbuch eingetragen werden.

Es wurden Bescheide ausgestellt über eine Bruttofläche von 3237 ha bei 1984 Flurstücken.

Die im Liegenschaftsbestand geführte Netto Zurückübertragene Fläche beträgt 2509 ha bei 1130 Flurstücken. Somit ist über ca.1500 ha noch nicht entschieden.

Die Differenz zwischen Brutto- und Nettoflächen im Rahmen der Zuordnung ergibt sich durch eine mehrfache Zuordnung derselben Flächen durch Teilungs- und Tauschvorgänge im Zuge der Schaffung von grundbucheintragungsfähigen Flächen. (s. a. 7.)

7. Schritt: Die Flächenzusammenführung und Arrondierungen:

Sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden, sind im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen zu erreichen. Dies betrifft jede einzelne Splitterfläche, mag sie auch noch so klein sein und nur wenige Quadratmeter enthalten. Die Verhandlungen werden geführt im Hinblick auf eine Zusammenführung auf Ersatzflurstücken aus dem Eigentum der anderen Partei, die auf Grund der Zuordnung (nur) noch Eigentümer einer Teilfläche ist. Diese Verhandlungen sind oft langwierig. Die Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern dauern in Einzelfällen über einzelne Flurstücke bereits über 10 Jahre. Bei solchen Tauschvorgängen spielen natürlich wirtschaftliche Interessen eine große Rolle. So sind z.B. Ferien- und Freizeitanlagen, Seeufer und Badestellen, Baugebiete für Eigenheime und Ausbaugelände für landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Ebenso müssen die Bodenwertigkeiten sowie für Waldflächen der Bestand ermittelt und berücksichtigt werden. Mit fortschreitender Zeit und „Landknappheit“ werden die Verhandlungen für einen gerechten Ausgleich schwieriger.

Ist eine Einigung erreicht worden, wird ein Tauschprotokoll gefertigt, welches von beiden Seiten unterzeichnet wird.

Es sind bisher 110 Tauschvorgängen mit über 3000 beteiligten Flurstücken durchgeführt und zurzeit in Bearbeitung. Hierbei handelt es sich um 1780 Flurstücke mit 1797 ha Teilflächen im Wegtausch und 470 Grundbuchfähige Flurstücke mit 1494 ha im Eintausch. Der Bodenwert wird jeweils festgestellt und ein Wertausgleich zugesichert.

8. Schritt: Die Flächenübertragung nach Tausch:

Mit diesem Schritt erfolgt erst die wirkungsvolle Übertragung an die jeweils örtliche Kirche.

Als noch die Zuordnungsstelle bei der Oberfinanzdirektion in Berlin war, erfolgte durch diese Zuordnungsbehörde eine Aufhebung der ursprünglichen Bescheide, und zwar für alle Beteiligten am Tauschverfahren, und eine Neuordnung der weg- bzw. eingetauschten Flächen, wodurch wiederum Aufhebungs- und Neuordnungsbescheide erforderlich wurden.

Nach Auflösung der Zuordnungsstelle in Berlin im Jahre 2003 und Übergang der Aufgaben an die Oberfinanzdirektion Rostock wurde diese Praxis eingestellt. Es musste nach Alternativen zur Umsetzung der Tauschvereinbarungen gesucht werden. Alternativen zeigten sich in Form von Notarverträgen, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Verhandlungen zeigten, dass die Kosten auf Seite der Kirche verbleiben sollten. Daraufhin wurde nach weiteren Alternativen gesucht. Das Bodenneuordnungsverfahren wurde in

Betracht gezogen. Dieses ist zwar kostenlos, hat aber eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 5 Jahren. Daher wurde nach weiteren Alternativen gesucht. So gelingt vielfach das einvernehmlich mit den Beteiligten durchgeführte Verfahren des freiwilligen Landtausches. In der Regel ist das Verfahren innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen.

Inzwischen führt die inzwischen zuständige Zuordnungsbehörde in Cottbus Außenstelle Berlin wieder solche Vermögenszuordnungen durch, die sich auf Flächentausch bereits zugeordneter Teilflächen beziehen.

Die Ämter für Landwirtschaft haben Einigungsprotokolle mit Antrag auf Umsetzung der abgeschlossen Tauschvereinbarungen erhalten.

In der Zwischenzeit hat die BVVG auf Grund der Einigung mit der Kirche einige Flächen, die ihr gemäß Einigungsprotokoll zustehen sollen, an Dritte verkauft. Diese Flächen können jetzt nicht mehr durch das Amt für Landwirtschaft umgesetzt werden, so dass das ganze Protokoll in der bestehenden Form nicht mehr umgesetzt werden kann und ändern ist und erneut Verhandlungen mit der BVVG insoweit zu führen sind. Der Umfang beträgt noch ca. 3 Protokolle.

Diese Tauschvereinbarungen sind an die Zuordnungsstelle in Cottbus geschickt worden und werden jetzt in Berlin bearbeitet.

9. Schritt: Die Grundbucheintragung:

Die jeweiligen Ämter (s. o.) veranlassen die Grundbucheintragung für die jeweils örtliche Kirche. Diese erfolgt im Schnitt innerhalb der folgenden 6 - 12 Monate.

Damit ist die Kirche, oft nach einem langen und intensiven Arbeitsprozess von mehreren Jahren, endlich regulärer Eigentümer der Flächen.

Im Jahre 2009 konnte der Grundbesitz einzelnen örtlichen Kirchen um weitere 155 ha durch Eigentumseintrag in das Grundbuch vergrößert werden. Dies entspricht einem Wertzuwachs von durchschnittlich 1,5 Mill. Euro. Insgesamt beträgt der zurückgewonnene grundbuchlich gesicherte Grundbesitz durch die Vermögenszuordnung bisher 2261 ha.

Ein Flächenzukauf hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Es wurden bisher Pacht- und Gestattungsverträge über eine Brutto-Fläche von 2591 ha abgeschlossen (+ 83 ha im Berichtsjahr). Hierin ist die Jagdpacht, sowie Gestattungsverträge enthalten.

Voraussichtliche Zeitschiene bzgl. der Bearbeitung:

Verbindliche Angaben können nicht getätigt werden, weil die Kirche hier nicht autonom handeln kann und die Tauschverhandlungen erst geführt und diesbezügliche Vereinbarungen erst abgeschlossen werden können, nachdem die Zuordnung erfolgt ist.

Vom ersten Nachweis bis zum Eigentumsübergang durch Grundbucheintragung ist für 815 Flurstücke ein Zeitraum von 17 Jahren erforderlich gewesen. Der Personalbestand betrug zeitweilig bis zu sieben Arbeitskräfte. Zurzeit beträgt er zwei Arbeitskräfte.

Insgesamt fallen für die Aufgabe der Rückführung entsprechend der Entwicklung und Fortschreiten des Sachstandes nicht weniger, sondern andere Aufgaben an.

Erträge nach § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz: 1998 Einführung eines gesonderten Kontos

	Zugang (€)	Abgang (€)	Saldo (€)	Endbestand (€)
1994	Keine Angaben allg. Haushalt			
1995	Keine Angaben allg. Haushalt			
1996	Keine Angaben allg. Haushalt			
1997	Keine Angaben allg. Haushalt			

1998	23.769,58	0,0	46.489,25	46.489,25
1999	70.364,87	14.867,67	55.497,20	79.266,78
2000	120.165,16	14.999,48	105.165,68	184.432,46
2001	146.713,82	97.208,80	49.505,02	233.937,48
2002	236.871,65	383.404,59*	146.532,94 -	87.404,54
2003	248.142,26	219.676,15	28.466,11	116.376,66
2004	248.010,35	205.672,98	42.337,37	158.714,03
2005	223.103,03	175.858,31	47.244,90	205.958,93
2006	238.038,14	206.435,72	31.602,42	237.561,35
2007	268.799,18**	193.228,71	75.570,47	313.131,82
2008	296.066,34	124.074,20	171.992,14	485.123,96
2009	282.170,00***	123.018,03	159.151,97	644.275,93

* Entnahme auf Grund OKR Beschluss.

** 14.203,54 € gingen als Nachzahlung aus dem Jahre 2006 erst 2007 nach Abschluss des Haushaltsjahres 2006 ein.

*** Dieser Wert entspricht 80% der Gesamteinnahmen gemäß Haushaltsgesetz 2009, zuzüglich der Zinsen und Buchungen nach Berichterstellung für das Jahr 2008.

3.1.2.7 Übersicht über den Liegenschaftsbestand

Im Jahre 2009 veränderte sich die Größe des kircheneigenen Grundbesitzes wie folgt:

Gesamtgröße nach dem Jahresbericht 2008	=21.958,84 ha
Zugänge durch Tausch	6,90 ha + 8,15 ha
Kauf	1,25 ha
Abgänge durch Tausch	5,62 ha - 12,21 ha
Verkauf	6,59 ha
	=21.954,78 ha

Erbpachtländereien (Zeitraum 1992-2009)-Archikart-

Zugänge durch Zuordnungsbescheid der BVS:	=2509 ha
davon Zugänge mit Grundbucheintragung:	=2261 ha

Zum Ende des Jahres 2009 waren ca. 20.850 ha verpachtet. Die Pachtzinssumme beträgt ca. 2,6 Mio. €. Im Jahre 2009 wurden 11 Erbbauverträge abgeschlossen. Die Einnahme aus den Erbbauverträgen insgesamt beträgt ca. 1,11 Mio. €.

3.1.3. Sachgebiet Friedhofswesen

Schwerpunkt des Bereichs war im Jahr 2009 die Bearbeitung von 74 Widerspruchsverfahren. Mehrere Friedhofsnutzer haben Widerspruch gegen Gebührenbescheide eingelegt, weil Umbettungsanträge abgelehnt worden sind.

Die erwartete Beratung des Oberkirchenrates bei der Aufstellung der Friedhofssatzungen der Kirchgemeinden wird weiterhin regelmäßig in Anspruch genommen. Die rechtsaufsichtliche Tätigkeit der Genehmigung der Satzungen erfolgt kurzfristig. Die umfangreichen Bemühungen im Hinblick auf die Aktualisierung der Friedhofsordnungen waren erfolgreich,

weil inzwischen alle Kirchengemeinderäte Friedhofsordnungen, die den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen, verabschiedet haben.

Im Jahr 2009 wurden zwei Gerichtsverfahren in Mediationen beendet.

Vier Verwaltungsgerichtsverfahren sind derzeit bei den Verwaltungsgerichten anhängig.

3.1.4. Bereich Verwaltungsausbildung

Der Oberkirchenrat beschäftigte im Jahr 2009 drei Beamtenanwärter:

Svenja Grimm, Ausbildungszeit von Oktober 2006 bis August 2009

Frau Grimm schloss ihre Ausbildung an der Fachhochschule Güstrow erfolgreich ab. Seit Oktober 2009 ist Frau Grimm für den Oberkirchenrat in der Personalabteilung und für den Regierungsbeauftragten unserer Landeskirche tätig.

René Ringhand, Ausbildungszeit von Oktober 2007 bis August 2010

Herr Ringhand absolvierte erfolgreich je ein dreimonatiges Praktikum bei der Stadtverwaltung Schwerin, im Oberkirchenrat und in der KKV Parchim. Im Oktober vergangenen Jahres begann er das letzte Studienjahr an der Fachhochschule Güstrow.

Katharina Werner, Ausbildungszeit von Oktober 2008 bis August 2011

Frau Werner schloss das erste Studienjahr ihrer Ausbildung an der Fachhochschule Güstrow mit der Zwischenprüfung ab. Von Oktober bis Dezember 2009 absolvierte sie erfolgreich ein Praktikum beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zwei Forstreferendare im höheren Verwaltungsdienst haben ihre Verwaltungspraktika im Liegenschaftsreferat absolviert. Das Liegenschaftsreferendariat war von Mitte November 2009 bis Ende Januar 2010 auch Ausbildungsstation einer Juristin im juristischen Vorbereitungsdienst.

3.2. Juristisches Dezernat 2

3.2.1. Recht der kirchlichen Mitarbeiter

Referentin: Kirchenrätin Böhland

1. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse

Im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts war die Tätigkeit im Wesentlichen auf die Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung gerichtet. Die Arbeitsrechtliche Kommission hatte dazu eine Untergruppe eingesetzt, die damit beauftragt war, auf der Grundlage eines EKD-Entwurfs für die östlichen Landeskirchen ein zwischen den Berufsgruppen möglichst ausgewogenes Eingruppierungsrecht zu schaffen und die dafür erforderlichen Überleitungsregelungen zu treffen.

Das Ergebnis wurde von der Arbeitsrechtlichen Kommission in mehreren Sitzungen beraten. Am 25. Januar 2010 ist die Entgeltordnung mit umfangreichen Überleitungsregelungen und einer entsprechenden Ergänzung der KAVO zur Eingruppierung beschlossen worden. Sie tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft und führt damit alle seit dem 1. Januar 2008 angestellten Mitarbeitenden, mit denen zunächst eine vorläufige Eingruppierung einzelvertraglich vereinbart wurde, über in eine für ihre Tätigkeit festgesetzte endgültige Entgeltgruppe.

Im Berichtsjahr hat die Arbeitsrechtliche Kommission dreimal getagt. Sie hat eine Arbeitsrechtliche Regelung für die Rechtsverhältnisse der Auszubildenden beschlossen und

die Altersteilzeitordnung verlängert. Danach wird es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2011 das 57. Lebensjahr vollenden und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfüllen, weiterhin möglich sein, eine Altersteilzeitvereinbarung zu treffen.

Die Tabellenentgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde aufgrund eines Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. November 2008 zum 1. April 2009 einmalig um 50 € und anschließend linear um 3,0 v. H. angehoben. Die Jahressonderzahlung betrug 20 v. H. eines monatlichen Entgeltes.

In der Angelegenheit Kirchliche Altersversorgung für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 1. Januar 1997 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, aber aufgrund langer kirchlicher Dienstzeiten bereits einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung hatten, konnten die Beratungen auf der Ebene der Gliedkirchen der EKD-Ost unter Zuhilfenahme eines versicherungsmathematischen Büros zum Abschluss gebracht werden. Dabei ging es darum, für diese Mitarbeitenden einen Ausgleich zu schaffen, da mit der Umstellung der Zusatzversorgung vom Gesamtversorgungsmodell auf das Punktesystem ein kompletter Entfall sämtlicher Vordienstzeiten vor 1997 einherging. Im Übrigen wird hier auf die Begründung zum vorgelegten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchliche Altersversorgung vom 4. Januar 1997 verwiesen.

2. Mitarbeitervertretungsrecht

Oberkirchenrat und Diakonisches Werk stehen mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung in regelmäßigen Dialog über aktuelle Geschehnisse in Landeskirche und Diakonie. Seit vielen Jahren ist es Praxis, dass diese Begegnungen jeweils im Anschluss an die Tagungen der Landessynode stattfinden. Damit wird eine zeitnahe Information des Gesamtausschusses gewährleistet, dem damit auch die Möglichkeit eröffnet wird, in aktuellen Entwicklungen initiativ zu werden.

Die EKD-Synode hat im Herbst vergangenen Jahres ein Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen. Damit sollten im materiellen Bereich eine Reihe von Klarstellungen und Konkretisierungen erreicht werden, z.B. im Hinblick auf das aktive und passive Wahlrecht bei Freistellung aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung, einer Arbeitsrechtsregelung oder von gesetzlichen Vorschriften. Dieses Änderungsgesetz ist zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten und gilt für unsere Landeskirche aufgrund des Übernahme- und Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz unmittelbar.

Vor der Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Angelegenheiten waren im Berichtsjahr 2 Verfahren aus dem Bereich diakonischer Einrichtungen anhängig. Davon konnte ein Verfahren, welches seit dem Jahr 2008 anhängig war, erledigt werden.

3. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse

Im Fokus der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse stand im Berichtsjahr das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes vom 5. Februar 2009 mit seinen umfangreichen Änderungen, insbesondere im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Da unser landeskirchliches Recht, wie das der UEK-Kirchen auch, auf das Recht des Bundes verweist, war es notwendig, die vorgenommenen Änderungen im Einzelnen auf ihre Anwendbarkeit im kirchlichen Bereich zu überprüfen. Im intensiven Austausch mit den übrigen Landeskirchen, die auf das Bundesrecht verweisen, sind umfangreiche Besoldungs- und Versorgungsgesetzänderungen mit den je erforderlichen kirchenspezifischen Ausnahmeregelungen erarbeitet worden. Im

Einzelnen wird dazu auf die der Landessynode vorgelegten entsprechenden Änderungsgesetze und deren Begründungen verwiesen.

Mit dem Disziplinalgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, das die EKD-Synode im Herbst 2009 beschlossen hat, konnte eine weitere Rechtsvereinheitlichung in einer dienstrechtlichen Materie für alle Gliedkirchen, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD erreicht werden. Die Vereinigte Kirche in Deutschland hat auf ihrer zeitgleich mit der EKD-Synode stattfindenden Tagung der Generalsynode diesen Disziplinalgesetz zugestimmt, so dass dies für die Gliedkirchen der VELKD, wie für die übrigen Gliedkirchen auch, zum 1. Juli 2010 in Kraft treten wird. Im Weiteren wird auf das der Landessynode vorgelegte Disziplinarergänzungsgesetz und seine Begründung verwiesen.

Mit einem zweiten Änderungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD, das gleichfalls auf der EKD-Synode im vergangenen Herbst verabschiedet wurde, wird die Anhebung der Regelaltersgrenze für den Ruhestand auf das 67. Lebensjahr in Analogie zum Bundesbeamtengesetz für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wirksam.

Vor dem Rechtshof der Landeskirche waren im Berichtsjahr fünf Verfahren anhängig, von denen drei Verfahren erledigt werden konnten.

3.2.2. Kirchliches Bauen

Referent: Kirchenbaurat Schwarz

a) eingesetzte Finanzmittel

Als Gesamtbauvolumen sind in der Landeskirche 18,7 Mio. € ermittelt. In dieser Summe sind alle Bauausgaben, von der Sanierung der Kirchen bis zur Reparatur der Nebengebäude erfasst.

In den Bauobjektlisten der Kirchenkreise standen 224 Bauvorhaben.

Im Laufe des Jahres kamen auf Grund von Finanzierungsänderungen, Maßnahmeänderungen und Umverteilungen 84 Änderungen hinzu.

Es wurden 166 kirchenaufsichtliche Genehmigungen, 61 denkmalrechtliche Genehmigungen erteilt und 170 Planungsverträge genehmigt.

Die Erhaltung der Kirchgebäude als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist heute von vielen erkannt. Das zeigen die Zuwendungen bei der finanziellen Förderung der Sanierungsmaßnahmen an Kirchgebäuden. Der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, viele private Stiftungen und Geldinstitute unterstützen die Gemeinden großzügig.

2008 wurde eine Förderung durch den Bund für Denkmale mit hoher landesweiter Bedeutung initiiert. In unserer Landeskirche sind Förderanträge für Schwerin St. Paul, Parchim St. Georgen, Zarrentin und Friedland St. Marien abgegeben und Zusagen durch den Bund erteilt. Die Baumaßnahmen wurden 2009 ausgeführt. Für St. Georgen und Zarrentin gibt es 2010 einen weiteren Förderbescheid.

Dank der Städtebauförderung erfolgten auch 2009 wieder größere Sanierungen an den Stadtkirchen und eine Gestaltung der Außenanlagen um die Kirchen in Boizenburg und Woldegk.

Dank der zusätzlichen Förderung durch rückfließende Städtebaumittel in Dorfkirchen konnten in 2009 in den Kirchen Eichhorst, Ganzlin, Lübbersdorf, Lüblow, Melz, Muchow, Retschow, Sanitz und Weitendorf bei Güstrow dringend notwendige Sanierungsabschnitte durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Kirchengemeinden haben seit Jahren auf Unterstützung gewartet. Dankbar wurde diese Förderung von den Kirchengemeinden angenommen. In der

Dorfkirche Groß Tessin wird die seit längerer Zeit anstehende dringend notwendige Dachsanierung des Kirchenschiffes 2010 beginnen. Die Kirchgemeinde und der aktive Förderverein haben sich auch hier viele Jahre um Hilfe bei der Finanzierung bemüht.

Das Notsicherungsprogramm, 1997 initiiert und finanziert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landeskirchen, konnte dank der Beteiligung der Kirchbau-Stiftung 2009 fortgesetzt werden.

In dankenswerter Weise haben wir auch 2009 von der Bayerischen Partnerkirche eine Baubehilfe erhalten. Die Zuwendungen der Bayerischen Partnerkirche wurden auf 17 Bauvorhaben verteilt. Für Kirchgebäude ohne ausreichende Eigenmittel der zuständigen Kirchgemeinde war es nur dank der Zuwendung der Bayerischen Partnerkirche möglich, die notwendigen Eigenanteile für Baumaßnahmen an **12** Kirchen bereitzustellen, die als Eigenmittel bei Patronatsleistungen und bei Fördermittelzusagen Voraussetzung sind.

Besonders zu nennen sind hier die Turmsanierung in Levin, die Sanierung des Daches in Kölzow, Roggenhagen, Lübbersdorf, Göhren, Borgfeld, Ihlenfeld und Pokrent.

Es konnten die notwendigen umfangreichen Sanierungen an Pfarrhäusern unterstützt werden, wie z. B. die Pfarrhäuser in Ludwigslust, Neubrandenburg und Kittendorf.

Die Sanierung und der Umbau des Gemeindehauses der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Neustrelitz war nur durch die Mitfinanzierung der Kollekte der Partnerkirche in Bayern möglich.

Immer noch sind 130 Kirchgebäude in Teilen in Mecklenburg als gefährdet einzustufen.

Die Tabelle mit den gefährdeten Kirchen wurde im Dezember 2009 aktualisiert. Sie unterteilt die Kirchgebäude in Turm und Schiff mit den entsprechenden Gefährdungszuständen. In 30 Kirchen sind Teile in Turm und Kirchenschiff als gefährdet eingestuft. Die Kirche in Pässe musste 2008 auf Grund des Schadensbildes an den Gewölben gesperrt und konnte bis heute nicht wieder für die Nutzung freigegeben werden.

Die Kirche in Schlagsdorf musste auf Grund der Vergrößerung der Risse in den Auflagerkonsolen der Gewölbe im Dezember 2009 gesperrt werden. Mit der Aufstellung eines Stützgerüsts konnte die Kirche nach einer Woche für die Nutzung wieder freigegeben werden. Das Stützgerüst ermöglicht eine eingeschränkte Sicht zum Altar und zur Kanzel. Wenn die Auflager vernadelt werden, wird der Arbeitsbereich durch das Stützgerüst nicht eingeschränkt. In Waren St. Marien musste im Dezember 2009 der Gehweg am Turm wegen herabstürzender Putz- und Steinbrocken mit einem Schutzgerüst überdacht werden. In der Kirche Conow sind die Holzschäden infolge Hausschwammbefall in den Auflagerbereichen und Kehlen so umfangreich, dass eine aufwendige Sicherung des Dachstuhles notwendig ist. Neben den Absteifungen in den Vierungspunkten musste der Chor jetzt gesperrt werden. Die Dachfläche im Traufbereich wurde mit Hartfaserplatten geschlossen. In der Kirche Ruest musste der First der Noteindeckung aus alten Wellbitumentafeln erneuert werden.

Die Besucher sind in allen Kirchen in den gefährdeten Bereichen der Gebäude vor Schäden durch Abstütungen und Absperrungen geschützt.

Festzustellen ist auch, dass viele Kirchgemeinden die jährliche Objektbegehung und Kontrolle auf Bauschäden nicht konsequent durchführen.

b) Öffentlichkeitsarbeit im Baubereich

Um das historische Erbe, das Kirchgebäude, den nächsten Generationen zu übergeben, ist in der heutigen Jugend das Verständnis zu wecken und die Wertschätzung zu vermitteln. Der gewachsene örtliche Bezug zum Kirchgebäude ist ein hohes Gut und sollte bei der Bildung neuer Organisations- und Verwaltungsstrukturen nicht aufgegeben werden.

2009 fuhren die Baubeauftragten 94.400 km bei der fachlichen Betreuung der Baustellen. Dies entspricht einem Zeitfonds von etwa 195 Tagen.

Öffentliche Anerkennung haben im vergangenen Jahr das Engagement der Fördervereine und Einzelpersonen erfahren, die den Kirchgemeinden bei der Erhaltung, der Sicherung, der Sanierung, der Restaurierung und bei der Nutzung der herausragenden Einzeldenkmale in den Orten helfen.

Das Ehepaar Frauke und Hans-Jürgen Eggers aus Preetz in Schleswig-Holstein wurde 2009 für sein Engagement bei der Rettung von Kirchen, insbesondere für die Kirche in Elmenhorst im Landkreis Nordwestmecklenburg, mit dem Landesverdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern geehrt.

Der Tag der Fördervereine fand am 20. Juni 2009 in Malchow mit dem Thema *Historische Taufen* statt. Dies war das 11. Treffen der Fördervereine und Sponsoren. Es wurden die Kirchen in Grüssow und Nossentin besichtigt.

Zum Treffen der Fördervereine und Spender am 26. Juni 2010 in Neustrelitz sind wieder Fördervereine, Stiftungen, Spender und Interessierte herzlich eingeladen.

Der Tag des offenen Denkmals am 13. September 2009 stand unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“. Der Oberkirchenrat hat die Kirchgemeinden auf das Öffnen der Kirchentüren an diesem Tag aufmerksam gemacht sowie Architekten und Restauratoren angeschrieben und um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Tages gebeten.

Zahlreiche Kirchen hatten an diesem Tage geöffnet und interessierte Besucher wurden durch das Gebäude geführt. Verstärkt müssten alle Kirchgemeinden diese Chance nutzen, interessierten Menschen den Reichtum unserer Kirchen zugänglich zu machen. Es sollen auch der Tag der offenen Gärten und andere regionale und landesweite Aktionen verstärkt genutzt werden, um die Kirchen offen zu halten. Je mehr Denkmale, d.h. für uns Kirchen, an diesem Tag geöffnet sind, um so mehr wird man die Einwohner vor Ort erreichen, die dann das Kirchgebäude im Ort bewusster wahrnehmen. Die Kirchgemeinden sollten bei der Organisation der Aufsicht auch auf Fördervereine und Interessierte zugehen und sie auf diese Mitarbeit hin ansprechen.

Eine weitere Gelegenheit nutzen viele Kirchgemeinden während der Baumaßnahmen trotz Gerüststellung im Kirchoraum, die interessierte Bevölkerung des Ortes, die nicht Mitglied der Kirchgemeinde ist, zu erreichen. Mit Veranstaltungen, in denen allen die notwendigen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten, die schwierige Finanzierung und andere Probleme nahe gebracht werden, wird das Interesse an der Erhaltung des Denkmals geweckt.

Nur so können zusätzliche Baumittel eingeworben werden und es entwickelt sich das Bewusstsein, sich vor Ort für die Baupflege zuständig zu fühlen.

c) Allgemeines

Die Baubeauftragten der Kirchenkreise trafen sich in regelmäßigen Abständen mit der Bauabteilung des Oberkirchenrates zu Beratungen, die mit bauthemenbezogenen Vorträgen und jeweils mit einem Erfahrungsaustausch verbunden waren.

Die Baubeauftragten und der Oberkirchenrat halten Kontakt zu den Fördergebern, Spendern und Stiftungen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen sind zahlreiche Förderprogramme, die Förderung durch private Stiftungen, die Anforderungen der privaten Spenden und die unterschiedlichsten Richtlinien bei der Abwicklung der Bauvorhaben zu

beachten. Für jeden Fördergeber sind Anträge und Verwendungsnachweise mit unterschiedlichen Anforderungen zu erstellen.

Die Kirchgemeinden haben zu Recht hinsichtlich kirchenspezifischer Bau Themen eine große Erwartungshaltung gegenüber den Baubeauftragten und der Bauabteilung im Oberkirchenrat. Der Zeitfonds für die Beratung der Kirchgemeinden reduziert sich durch den immer größer werdenden Verwaltungsaufwand im Bereich der Förderung immer mehr. In Rostock gibt es im Baubereich auf Grund der bestehenden Kirchenkreisstruktur keine Vertretungsregelung.

Am 16. und 17. April 2009 fand die Beratung zu den Förderanträgen für 2009 gemeinsam mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, der Kirchbaustiftung und dem Verein Dorfkirchen in Not statt. Dank dieser zeitigen Abstimmung konnten noch Fördergeber gewonnen werden, um eine ausreichende Finanzierung für Bauabschnitte im kommenden Planjahr 2010 zu erhalten. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege werden regelmäßig Beratungen zu anstehenden Problemen durchgeführt.

Die ELER-Förderrichtlinie (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) wurde erst im Laufe des Jahres 2007 aufgestellt und im November veröffentlicht. Somit wurden die Zuwendungsbescheide erst zum Jahresende 2007 zugestellt. 2009 fand eine Überprüfung der Abrechnung der Zuwendungen statt. Es mussten erneut nochmals alle Originalrechnungen der Jahre 2008 und 2009 der Prüfstelle vorgelegt werden. Es führte zu einer Blockade, so dass seit Mitte des Jahres keine Änderungsbescheide und neuen Förderbescheide erteilt wurden. Obwohl verwaltungstechnisch alle Forderungen der verschiedensten Fördergeber beigebracht waren, konnte nun der Förderbescheid für die Sanierung der Kirche in Groß Varchow nicht ausgestellt werden. Die Blockade ist bis heute nicht vollständig aufgehoben.

Diese ELER-Förderung erfordert die Bereitstellung einer Kofinanzierung des Landes durch Eigenmittel der Kirche. Gleichzeitig setzt sie die Vorfinanzierung der Kirchgemeinde bis zum Abschluss der Baumaßnahme mit einem geprüften Verwendungsnachweis bis zum 30. November voraus.

Dank der guten und verständnisvollen Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten, von der Antragstellung, der Bewilligung aller Zuwendungen der verschiedenen Fördergeber, der Durchführung der Maßnahmen mit allen Planern, Handwerkern, den freiwilligen Arbeitseinsätzen der Kirchgemeinden bis hin zur Abnahme und Abrechnung, ist es auch 2009 gelungen, die vorgegebenen enorm kurzen Fristen entsprechend der Förderzusage der neuen ELER-Förderrichtlinie für die Vorhaben des Jahres 2008 und 2009 einzuhalten.

Positiv ist, dass es die ELER-Richtlinie ab 2010 ermöglicht, im Ausnahmefall eine 100 %ige Förderung zu beantragen.

Mit den Baubeauftragten aus der Pommerschen Ev. Kirche haben wir uns in diesem Jahr das zweite Mal zu einem Erfahrungsaustausch getroffen. Am 5. und 6. Juni 2008 wurde auch die Bauabteilung der Nordelbischen Kirche zu einer gemeinsamen Arbeitsberatung eingeladen. Es zeigte sich, dass die Probleme der Baupflege, der Aufgabenstellung im Baubereich und die Abwicklungen der Bauvorhaben in Pommern und Mecklenburg relativ gleich sind. In Nordelbien nehmen auf Grund der vorhandenen Eigenmittel in den Kirchgemeinden die Einwerbung von Spenden und die gesamte Fördergeldschiene nicht so einen Schwerpunkt in der Arbeit der Bauverwaltung ein.

Die Kunstguterfassung wurde weitergeführt. 2009 erfolgte auf Grund der Übertragung der Kirche St. Marien, St. Georgen und St. Nikolai durch den Bund an die Stadt Wismar die Erfassung des Kunstgutes in diesen Kirchen. Alle erfassten vorhandenen Datenbestände wurden in ein Datenprogramm überführt. Die vorhandenen Bilder sind noch in einer höheren Qualität einzuscannen und dann auszuwechseln.

Die Datenerfassung im Baubereich mit dem Gebäudebestand, den Grunddaten zum Standort, Fotos, den im Laufe des Jahres durchgeführten Baumaßnahmen, den erstellten Gutachten und Zeichnungen mit ihrer jeweiligen Fundstelle wurde laufend ergänzt. Der Datenabgleich zwischen den Kirchenkreisverwaltungen und dem Oberkirchenrat verursacht einen hohen Personaleinsatz bei der Datentechnik, vereinzelt treten Datenverluste auf, die dringend mit einem neuen Programm abzustellen sind.

In der Kunstgut-Depotverwaltung erfolgte die Erfassung der Kunstgutblätter im Programm der Bibliothek mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, das im Februar 2010 endet. Der seit Jahren in Mecklenburg auf freiwilligem Engagement tätige Glockensachverständige Claus Peter aus Westfalen hat seine Arbeit weitergeführt.

Es erfolgte die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins „Dorfkirchen in Not“ in Bad Doberan, an der Sitzung der Bauamtsleiter Nord und an der Arbeitstagung in der Bayerischen Partnerkirche am Hesselberg.

d) Bauvorhaben

2008 und 2009 wurden für die Sicherung der Dachtragwerke und der Dacheindeckung des Turmes der St.-Marien-Kirche in Rostock Baumaßnahmen in Höhe von 2,4 Mill. € von einer Gesamtsumme von 3,537 Mill. € umgesetzt. Hinzu kamen ein weiterer Bauabschnitt für die Sicherung und Sanierung der Außenhülle des gefährdeten Turms und ein Bauabschnitt für die Sicherung der Glockengeschosse mit der Restaurierung der historischen Glocken.

In Rostock St. Marien ragt die sanierte Turmspitze schon aus dem Gerüst heraus. Das Osturmdach ist mit Kupferplatten eingedeckt und das Dachtragwerk in seiner Tragfähigkeit wieder hergestellt. Die Außenfassade ist in großen Teilen gesichert. Die Glocken befinden sich in der Glockengießwerkstatt. Die Arbeiten werden 2010 weitergeführt. Da alle notwendigen Eigenmittel durch die Stadt, dem Förderverein und der Kirchengemeinde für die geförderten Bauabschnitte nicht aufgebracht werden konnten, musste die Landeskirche für die offenen notwendigen Eigenanteile eintreten, damit die o. g. Fördermaßnahmen zustande kommen konnten, um die dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Dank der Zuwendung der Lotto Toto Mittel konnte die Sicherung der Säulenfundamente des Kirchenschiffes in Gadebusch parallel zu den Sicherungsmaßnahmen im Gewölbe ausgeführt werden.

Nach langer Wartezeit sind die Kirchen in Borgfeld, Boitin (Wiederaufbau des 1998 eingestürzten Westgewölbes), Kloster Wulfshagen, Nossentin, Passentin und Wrechen gesichert, saniert und wieder mit einem ansprechenden Innenraum für Gottesdienste nutzbar.

Sehr schwierig sind Förderungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten der vielen kleinen Kirchen im Bereich Stargard einzuwerben.

2009 wurden der Neubau des Gemeindehauses in Herrsburg, das Gemeindehaus mit dem Pfarrhaus in Graal-Müritz, der Neubau eines Gemeindehauses als Anbau für die Kirche in Roggendorf und die umfangreiche Sanierung des Gemeindehauses in Neustrelitz fertig gestellt. Die Entwürfe dieser Bauvorhaben sind jeweils das Ergebnis eines Gutachterverfahrens, in dem mehrere Planungsbüros zur Ideenfindung aufgefordert wurden. Den Kirchengemeinden wurde von einer Jury ein Entwurf empfohlen. Für diese Gemeinderäume wurden Wettbewerbe, in denen Künstler für die künstlerische Ausstattung aufgefordert wurden, durchgeführt. Die Kunstwerke konnten bereits zum Nutzungsbeginn umgesetzt werden. In Herrsburg sind die Gestaltung der Fenster und der Ostwand und in Neustrelitz die Gestaltung der Fenster, der Türen und neu gestaltete Prinzipalstücke

ausgeführt. Für die Kapelle in Wrechen sind neu gestaltete Prinzipalstücke nach einem Entwurf der Architekten gefertigt.

Die Pfarrhaus- und Gemeindehaussanierungen in den Städten, wie z. B. in Boizenburg, Ludwigslust, Rehna, Neustrelitz, Schwerin Schlosskirchengemeinde und Stavenhagen, erfordern einen Finanzbedarf, der nur mit Förderung bzw. in mehreren Jahren aufgebracht werden kann.

Zum Jahresende wurden die Baumaßnahmen 2008 und 2009 mit einer Kurzbeschreibung und einem Foto zusammengestellt. Wie Sie wissen, ist eine Sanierung auf Grund der nie ausreichenden Finanzierung aller notwendigen Baumaßnahmen fast immer ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. An einigen Objekten haben wir in der Zusammenstellung die Baumaßnahmen der Vorjahre erwähnt. Diese Zusammenstellung, es sind 62 Seiten, finden Sie in der Anlage und im Internet unter: www.kirche-mv.de.

3.2.3. Allgemeines Rechtswesen

Referent: Kirchenrat Kriedel

3.2.3.1. Besondere Rechtsfragen

Die Vorbereitungen zu den Kirchengemeinderatswahlen 2010 wurden eingeleitet. Zusammen mit dem Amt für Gemeindedienst wurde die Handreichung „Gastgebende Gemeinde – KirchGemeindeRatswahl 2010 – Entwicklung befördern – Verantwortung übernehmen“ erstellt und den Kirchengemeinderäten im Sommer 2009 in mehrfacher Ausführung zugeleitet. Diese ist auch über Internet unter

www.kirche-mv.de/Kirchgemeinderatswahl.wahl2010.0.html

abrufbar. Ziel ist, in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche das Selbstverwaltungsprinzip zu stärken und Mitgestaltung und Mitverantwortung weiter zu entwickeln. Dazu ist den Kirchengemeinden neben einem zeitlichen Vorbereitungs- und Durchführungsplan umfangreiches Material, u. a. zur Überprüfung der Ortssatzungen, und Arbeitshilfen für die an der Wahl vor Ort Beteiligten an die Hand gegeben worden.

Im Rahmen des Fusionsprozesses von besonderem Gewicht ist die Frage einer Neuwahl zu einer XV. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs im Jahr 2011. Die ordentliche Wahlperiode der XIV. Landessynode umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren. Die ordentliche Wahlperiode der XIV. Landessynode endet mit Ablauf des 11. Januar 2012. Nach Ablauf der Wahlperiode setzt die Landessynode ihre Tätigkeit fort, bis die Wahl der nächsten Landessynode abgeschlossen ist. Diese Vorschrift regelt das amtierende Mandat der bisher gewählten Synodalen nach Ablauf der ordentlichen Wahlperiode. Dieses Mandat endet nicht erst mit der konstituierenden Sitzung einer neuen Landessynode, sondern mit Abschluss der nächsten Wahl, also mit der Veröffentlichung des vollständigen Wahlergebnisses. Dies setzt regulär durchzuführende Wahlverfahren voraus. Der Oberkirchenrat hat die Neuwahl der Landessynode so rechtzeitig anzusetzen, dass sie vor Ablauf der Wahlperiode der amtierenden Landessynode abgeschlossen sein kann. Ein geordnetes, reguläres Wahlverfahren unter Beachtung des Fristenkalenders muss spätestens ca. ein Dreivierteljahr vor Ablauf einer Wahlperiode in Gang gesetzt werden. Dies wäre ein Zeitpunkt im Frühsommer 2011, also etwa im Zeitpunkt zwischen der Ersten und Zweiten Lesung der Verfassunggebenden Synode.

Um die Neuwahl nicht nur für eine konstituierende Sitzung der XV. Landessynode im Frühjahr 2012 zur Farce werden zu lassen, weil ab Pfingsten 2012 die neue Kirche entstehen soll und der in Rede stehende Bereich von einer neu zu bildenden Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Mecklenburg als oberstes Organ zu lenken sein wird, gibt es drei Alternativen:

1. eine Verlängerung der laufenden Legislatur der XIV. Landessynode über den 11. Januar 2012 hinaus oder
2. eine Änderung des § 3 WahlG ELLM, damit der Oberkirchenrat das Wahlverfahren erst anzusetzen hat, damit die konstituierende Sitzung der XV. Landessynode spätestens im Herbst 2012 tagen kann oder
3. eine Anpassung der Zusammensetzung der Landessynode und des Wahlrechts an das Prinzip der Kirchenkreissynode nach Muster des Einführungsgesetzes der Verfassung der ELKN.

Gegen die beiden ersten Alternativen sprechen die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze, wonach auch das Kirchenparlament in zeitlicher Hinsicht legitimiert sein muss. Außerhalb der zeitlichen Legitimationsdauer ginge "Ausübung von Staatsgewalt" nicht mehr vom Wahlvolk aus. Verlängert der Souverän während einer laufenden Legislatur seine Amtszeit unmittelbar (Alt. 1) oder mittelbar (Alt. 2), verstieße dies gegen seine Legitimation.

Die Alternative 3 wird vorbereitet, sobald die Konturen eines Wahlverfahrens zur Bildung der Kirchenkreissynode des zukünftigen Kirchenkreises Mecklenburg im Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erkennbar sind. Für die Herbstsynode 2010 ist beabsichtigt, eine verfassungsrechtliche Angleichung der Zusammensetzung und des Wahlverfahrens für die XV. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entsprechend der Zusammensetzung und des Verfahrens für die erste Wahl einer Kirchenkreissynode Mecklenburg zu entwerfen, welches als Artikelgesetz mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen sein wird. Im Rahmen einer Überleitungsvorschrift im Einführungsgesetz besteht dann die Möglichkeit, dass die XV. Landessynode als Kirchenkreissynode mit In-Kraft-Treten der Verfassung weiterarbeiten könnte.

In der Propstei Stargarder Land ist im Zusammenhang mit dem Projekt „Vitale Kirche“ noch keine Ruhe eingekehrt. Der Kirchgemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Alt Käbelich hat gegen die Entscheidung der Kirchenleitung (siehe OKR-Bericht 2008, DS 140, Seite 41) Klage beim Rechtshof erhoben. Es geht im wesentlichen um die Frage, ob Beschlüsse der Propsteisynode für die Kirchgemeinden bindend sind, wenn sie finanzielle Auswirkungen auch für Kirchgemeinden haben, die der Propsteiangelegenheit vorab im Kirchgemeinderat nicht zugestimmt haben. Der Rechtshof hat die Angelegenheit bisher noch nicht entschieden. Die Kammer hat jedoch in einem rechtlichen Hinweis deutlich gemacht, dass die Klage unzulässig sei. Damit hätte die Kirchenleitung zu Recht und endgültig entschieden. Der Rechtsstreit ist auch richtungweisend für die Struktur und Arbeitsweise der Regionalverbände im Kirchenkreis Mecklenburg nach der Fusion.

3.2.3.2. Fundraising



Das Seminarangebot zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in den Kirchengemeinderäten und Diensten, Werken und Einrichtungen, dass im Jahr 2008 vom Arbeitskreis Fundraising begonnen wurde, ist im Berichtszeitraum nicht in gleicher Weise, wie im Vorjahr, angenommen worden. Es mussten zwei Seminare mangels Teilnahme abgesagt werden. Für das Jahr 2010 wurde daher das Angebot in Form von Fundraising-Werkstätten weiterentwickelt. Die praktische Entwicklung und Fortschreibung konkreter Projekte in den Kirchengemeinden sowie kirchlichen und diakonischen Diensten, Werken und Einrichtungen steht im Vordergrund.

Die Teilnehmer sollen eigene Erfahrungen weitergeben und aus den Erfahrungen anderer ihre Projekte zur Unterstützung kirchlich-diakonischer Aufgabenbereiche verbessern.

Der Arbeitskreis Fundraising der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche hat Kontakt mit der Steuerungsgruppe Fundraising Nordelbien, dem vergleichbaren Arbeitsgremium in der Nordelbischen Kirche, aufgenommen. In mehreren gemeinsamen Sitzungen wurde ein Strukturpapier für professionelles Fundraising in der Nordkirche erarbeitet. Zu gegebener Zeit wird sich die Gemeinsame Kirchenleitung mit einer personellen und sachlichen Ausstattung des Fundraising als Stabsstelle auf Leitungsebene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Kirchenkreise befassen. Die Weiterarbeit am Thema Fundraising im Rahmen von Gemeindeaufbau ist in unserer Kirche gewollt.

Zum Thema wird ein Internetportal unter

www.kirche-mv.de/fundraising.html

vorgehalten.

3.2.4. Versicherungswesen

3.2.4.1. Informationen

Mit Beginn des Jahres 2008 ist bundesweit ein neues Versicherungsvertragsgesetz in Kraft getreten. In Zusammenarbeit mit der Ecclesia-Versicherungsdienst-GmbH als kirchliche Versicherungsmaklerin waren die landeskirchlichen Sammelverträge den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies gelang ohne Verlust von versicherten Risiken.

Es gibt nun auch eine kostengünstige Möglichkeit, das Haftpflichtrisiko für Fördervereine durch Einzelbeantragung in das kirchliche Sammelvertragswesen mit einzuschließen.

Informationen zum Versicherungsbestand der Landeskirche (Sammelverträge) und zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz können im Internet unter

www.kirche-mv.de/versicherungen.html

heruntergeladen werden. Dort sind auch die berufsgenossenschaftlichen Unfallanzeigen abrufbar.

3.2.4.2. Schadenstatistiken

Nach den vorliegenden Unterlagen der ECCLESIA-Versicherungsdienst GmbH betragen die gezahlten Versicherungsleistungen im Jahre 2009 für alle Sparten 218.543,47 EUR plus Rückstellungen in Höhe von 89.229,36 EUR für insgesamt 190 Schadenfälle (im Jahre 2008 waren es 485.707,19 EUR plus Rückstellungen in Höhe von 191.585,61 EUR für insgesamt 218 Schadenfälle). Dem gegenüber stehen für das Jahr 2009 Prämienzahlungen in Höhe von 711.060,12 EUR.

Die Erstattungen der Kirchenkreisverwaltungen (Gebäude- und Haftpflichtversicherung) und des Diakonischen Werkes (Prämienanteil Dienstreise-Kaskoversicherung) betragen 98.790,02 EUR, so dass damit die Nettoprämien auf 612.270,10 EUR reduziert werden konnten.

In der Dienstreise-Kasko-Versicherung wurden im Jahre 2009 = 44 Schadenfälle mit einer Versicherungsleistung von 73.017,09 EUR durch die ECCLESIA reguliert (im Jahre 2008 waren es 30 mit einer Versicherungsleistung von 81.655,68 EUR). Die gezahlten Versicherungsprämien 2009 (Erstattung vom DW berücksichtigt) belaufen sich auf 54.507,69 EUR.

Die Auswertung 2009 der einzelnen Versicherungsarten sieht wie folgt aus:

Die höchste Schadenquote 2009 ist wieder im Bereich der *Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung* mit 131,63 %, im Vorjahr waren es 146,88 %;

in der *Gebäude-Leitungswasser-/Sturm-, Inventar-Leitungswasser- und Einbruch-Diebstahlversicherung* beträgt die Schadenquote 73,34 %,

in der *Gebäude-Feuer- und Inventar-Feuer-Versicherung* 13,64 %;

in der *Unfallversicherung* 72,78 %;

in der *Elektronikversicherung* 34,84 %;

in der *Betriebshaftpflichtversicherung* 47,97 % und

in der *Vermögensschaden-Haftpflicht* 52,49 %

In den Versicherungsarten *Gebäudeversicherung für Großrisiken und der Mehrkosten-Versicherung* sind auch im Jahre 2009 keine Schadenfälle angezeigt worden.

In den Dienstreise-Eigenfonds „Selbstbeteiligung“, der von der ECCLESIA-Versicherungsdienst GmbH verwaltet wird, werden jährlich jeweils 5.000,00 EUR eingezahlt, zuzüglich bzw. abzüglich der Abrechnung für das abgelaufene Jahr. Die Abrechnung dieses Fonds ergibt, dass in 2006 = 4.780,79 EUR, in 2007 = 6.630,00 EUR, in 2008 = 6.410,79 EUR und in 2009 = 5.860,18 EUR gezahlt wurden. Lt. Abrechnung des Jahres 2009 ist für 2010 eine Summe von 6.001,03 EUR zu zahlen.

3.2.5. Kirchliches Stiftungswesen

Die Stiftungs-Datenbank im Internet wird ständig ergänzt und aktualisiert hinsichtlich der Organe, Rechtsgeschäfte sowie Vermögens- und Haushaltspläne.

Im Jahre 2009 wurde die Eckart Schwerin-Stiftung „Schulen in Tansania“ errichtet und als kirchliche Stiftung anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung kirchlicher Schulen in der Pape Diözese in Tansania auch von anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2009 wurde begonnen, in der Stiftungsdatenbank den Gebäude- und Grundstücksbestand sowie die Ländereien der jeweiligen Stiftungen wertmäßig zu erfassen. Die Bewertung der Ländereien wurde in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen der Landkreise ermittelt.

Der Internetauftritt zu sämtlichen kirchlichen Stiftungen ist unter

www.kirche-mv.de/Stiften-gehen.stiftungen1.0.html

inklusive eines vollständigen kirchlichen Stiftungsverzeichnisses einzusehen.

3.2.6. Kirchliche Finanzverwaltung

Referent: Kirchenrat Mirgeler

Für das Haushaltsjahr 2009 konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die Bücher noch nicht abgeschlossen und somit auch noch keine abschließende Haushaltsrechnung aufgestellt werden. In diesem Jahr erstreckt sich daher der Bericht über die Landeskirchliche Finanzverwaltung auf die schon jetzt absehbaren Eckpunkte des Jahresabschlusses 2009.

Die Jahresrechnung des Landeskirchlichen Haushalts 2009 schließt voraussichtlich mit einem Überschuß in Höhe von 2,0 Mio. Euro ab.

3.2.6.1 Einnahmen der Haushaltsrechnung 2009

Die wesentlichen Einnahmen des Landeskirchlichen Haushalts werden sich wahrscheinlich wie folgt zusammensetzen:

Das Aufkommen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuern sowie die kirchensteuerähnlichen Einnahmen werden sich für 2009 auf 19,0 Mio. Euro belaufen. Die Ansätze werden somit um rund 2,0 Mio. Euro überschritten.

Auch die Clearingabschlagzahlungen im Rahmen des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) werden mit rund 3,9 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro höher als der geplante Ansatz ausfallen.

Die Leistungen aus dem EKD-Finanzausgleich 2009 liegen anders als im Vorjahr auch mit rund 0,4 Mio. Euro über der Planung. Auf Grund der Umstellung des Finanzausgleichsystems wird die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs - bei gleichbleibendem Finanzausgleichsvolumen - auch in den Folgejahren mit einem stetigen Wachstum bei dieser Einnahmeart rechnen können.

Die erhaltenen Staatsleistungen (Patronat und Dotationen) entsprechen annähernd der Plansumme.

Der Anteil der Landeskirche an den Vermögenserträgen der örtlichen Kirchen übersteigt die geplante Summe erneut um etwa 100 TEuro.

Die Zinseinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro fallen für 2009 auf Grund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus für festverzinslichte Anlagen weiterhin geringer als vor der Finanzmarktkrise aus. Es ist jedoch ein Anstieg gegenüber 2008 zu erkennen. Den Rücklagen der Landeskirche werden vor Jahresabschluß die entsprechenden Zinsen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro gutgeschrieben werden können.

Die Ansätze Leistungen der Versorgungskassen schließen leicht unter dem Plansoll ab.

Beim Ist-Ergebnis Ersatz Personalkosten wird für 2009 erneut positiv zur Geltung kommen, daß auf Grund der höheren Kirchensteuerzuweisung an die Kirchgemeinden durch die Auflösung der entsprechenden Clearingrückstellungen und der positiven Effekte der Haushaltssicherungskonzepte, die Erstattungen nahezu vollständig überwiesen werden können und deshalb die vorsichtig geplanten Ansätze in der Summe mehr als erreicht werden.

3.2.6.2 Ausgaben der Haushaltsrechnung 2009

Die tatsächlichen Gesamtausgaben werden voraussichtlich mit rd. 2,1 Mio. Euro über der Plansumme für das Haushaltsjahr 2009 liegen. Dies ist insbesondere wie folgt zu erklären:

Auf die Mehrausgaben entfallen im Rahmen der Clearingvorauszahlungen eine Summe i.H.v. 1,2 Mio. Euro. Die gesamten Vorauszahlungen werden wie in Vorjahren der entsprechenden Rückstellung zugeführt.

Im Bereich der Versorgungsleistungen der Landeskirche kommt es wieder zu höheren Ausgaben als geplant, sowohl bei der betrieblichen Altersversorgung wie auch beim Ruhegehalt (500 TEuro).

Die Gesamtpersonalausgaben weisen insgesamt eine leichte Überschreitung der Plansumme um ca. 1,0 % auf (400 TEuro) und liegen damit weitestgehend im Plan.

Die übrigen Ausgaben entsprechen grundsätzlich den Haushaltsplansätzen.

Der vorab in Aussicht gestellte Überschuß ist entsprechend § 27a der Landeskirchlichen Haushaltsordnung zu 30 vom Hundert den Schwerpunktfonds der Kirchenkreise zuzuweisen. Dies entspricht einer Summe in Höhe von ungefähr 600.000 Euro. Im Übrigen ist der Überschuß den Rücklagen zuzuführen oder zur Schuldentilgung zu verwenden.

Bis zur Verteilung der Schwerpunktfondsmittel an die Kirchenkreise nach dem Verhältnis ihrer Gemeindegliederzahl zu der Gemeindegliederzahl der Landeskirche und der endgültigen Klärung über die Verwendung des übrigen Überschusses, wird dieser in der Verwahrgeldrechnung vereinnahmt.

3.2.6.3 Sonderhaushalt 2009

Die Einnahmen und Ausgaben des Sonderhaushalts werden sich im Bereich der Planung bewegen.

4. Leitung und allgemeine Verwaltung

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Büroleiter: Martin Maercker

4.1. Geschäftsbetrieb und Personalsituation

Im Oberkirchenrat waren zum Ende des Berichtszeitraumes 62 Mitarbeiter tätig, davon 12 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 50 in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis. Der Oberkirchenrat hatte im Jahr 2009 vier Auszubildende, davon befinden sich zwei weiter in der Ausbildung, ein Auszubildender hat die Ausbildung

abgebrochen und eine Auszubildende konnte nach erfolgreichem Abschluss in den Dienst des Oberkirchenrates übernommen werden.

4.2. Dienstgebäude

In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen, dass Dienstgebäude in seiner Energieeffizienz zu verbessern. So wurde am 7. Dezember 2004 auf dem Dach des alten Archivs eine Solaranlage in Betrieb genommen und damit eine Empfehlung des Landeskirchlichen Bauausschusses umgesetzt.

Es wurden 30 Photovoltaik Solarmodule mit einer Gesamtfläche von ca. 40 m² aufgestellt, die einen erwarteten Stromertrag von 3600 kWh im Jahr erzeugen sollten. Prognostiziert wurde eine jährliche Ersparnis des landeskirchlichen Haushaltes von 2000,00 €. Tatsächlich ergab sich in den vergangenen Jahren eine Rückvergütung von

Jahr	Betrag in €
2004 (Dezember)	90,11
2005	2.845,56
2006	2.792,22
2007	2.858,97
2008	2.904,74
2009	3.003,10
	14.494,70

Damit wurde im Frühjahr 2009 der Eigenanteil der Landeskirche von 12.000,00 € zum Bau der Solaranlage bereits erwirtschaftet. Seit dem Sommer 2009 arbeitet die Anlage gewinnbringend.

Im Berichtszeitraum wurde Dipl. Ing. Ludewig beauftragt, die Heizungsanlage des Dienstgebäudes zu beurteilen und Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Planungen zum Umbau der Heizungsanlage sind abgeschlossen und von den zuständigen Gremien sind die erforderlichen finanziellen Mittel genehmigt worden. Im Frühsommer 2010 wird mit der Umsetzung der Arbeiten an der Heizungsanlage begonnen. Laut Gutachten ist mit einer jährlichen Ersparnis bei den Heizkosten von 15.000,00 € zu rechnen.